



Straßenbauverwaltung
Straße / Abschnittsnummer / Station: St2580_140_4,357 bis B388_280_4,107 0,542
St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331
PROJIS-Nr.:

1. Tektur zum FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: München, den 20.08.2014 Staatliches Bauamt</p> <p style="text-align: center;"> Dr. Braun, Baurat</p>	
<p>1. Tektur aufgestellt: München, den 08.02.2021 Staatliches Bauamt Freising</p> <p style="text-align: center;"> Krötz, Baurat</p>	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Landkreis Erding führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Landkreises Erding nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach §12 FStrG und Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach §12a FStrG und Art. 32a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Kreisstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Landkreis Erding.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraßen: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG)
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege: die Gemeinden (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG),
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG)
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Kreisstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis, im Lageplan Unterlage Nr. 5 dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und Abs. 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Erding erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne (Unterlage 10) vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in das Grundwasser bedarf als Gewässerbenutzung der Erlaubnis gemäß WHG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen (§§ 9, 19 WHG).

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 68 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.)“ geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßennutzungen vorliegen.

Etwilige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen

Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, Folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Landkreis Erding das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Ist der Erwerb zu Eigentum nicht möglich oder sonst untunlich, wird die dauerhafte Funktionserfüllung durch Grundbucheintrag (z. B. Handlungs- oder Unterlassungspflichten) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Landkreis Erding angelegt. Die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht werden in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

9. Felddrainagen

Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

10. Sonstiges

Systematik Regelungsverzeichnis

Das Regelungsverzeichnis enthält die tabellarische Aufstellung vom Vorhaben betroffener Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen.

Die laufende Nummerierung der Aufstellung erfolgt in der Systematik

Blattnummer Lageplan / Typ des Regelungsbedarfs / lfd. Nummer

Die Blattnummer wird analog der Blattaufteilung in Unterlage 5 vergeben:

Bau-km 0+000 – 1+000	Blatt 1
Bau-km 1+000 – 2+050	Blatt 2
Bau-km 2+050 – 3+150	Blatt 3
Bau-km 3+150 – 4+000	Blatt 4

ED 99, Nordumfahrung Erding*- Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis -*

Bau-km 4+000 – 5+100	Blatt 5
Bau-km 5+100 – 6+100	Blatt 6
Bau-km 6+100 – 7+100	Blatt 7
Bau-km 7+100 – 8+200	Blatt 8
Bau-km 8+200 – Bauende	Blatt 9
Provisorische Erschließung Fl.Nr. 559	Blatt 10

Regelungen, die mehrere Blattabschnitte betreffen, werden vorangestellt und mit der Nummer 0 versehen.

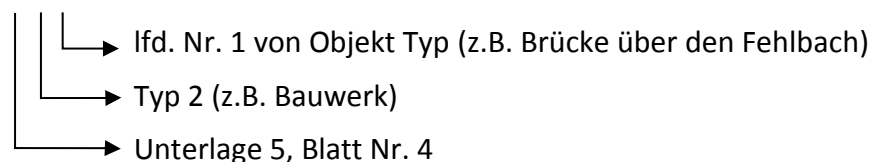
Der Typ des Regelungsbedarfs wird wie folgt untergliedert:

Straßen, Wege, Zufahrten	Typ 1
Bauwerke und Anlagen	Typ 2
Entwässerung	Typ 3
Leitungen	Typ 4
Gewässerausbau	Typ 5
Naturschutz und Landschaftspflege	Typ 6
Widmungen, Umstufungen, Einziehungen	Typ 7

Die laufende Nummer wird mit jedem Blatt und nach Typ neu aufsteigend vergeben.

Beispiel:

lfd. Nr. 4.2.1



Eine vollständige laufende Nummer für Typ 7 wird nur dann vergeben, wenn zum Objekt kein Regelungsbedarf nach Typ 1 besteht.

Bei Regelungsbedarf für Typ 1 werden die Fragen der Widmung, Umstufungen, Einziehungen unter der jeweiligen laufenden Nummer mit behandelt.

Mit der lfd. Nr. 0.6.6 und 0.6.7 **sowie 0.6.9 und 0.6.10** sind im Regelungsverzeichnis **zwei** Ausgleichsmaßnahmen bezeichnet, die trassenfern erfolgen und deshalb in den Lageplänen Unterlage 5 / 1 bis ~~9~~ **10** nicht dargestellt sind.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EC	Eurocode
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
Gmkg.	Gemarkung
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HW	Hochwasser
kV	Kilo - Volt
Kr.Wi.	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)
Lkr.	Landkreis
L.H.	Lichte Höhe
L.W.	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung

ED 99, Nordumfahrung Erding*- Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis -*

Plafer	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RLS – 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 1990)
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentl. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
TWG	Telegraphenwegegesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.1	Bau-km 0+581 0+681 bis Bau-km 3+955 2+998,708	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+581 0+681 bis Bau-km 3+955 2+998,708 wird Teil der Kreisstraße ED 99. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke (Bau-km 1+996 bis Bau-km 2+942) sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinba-

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.1.1				<p>zung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.2	Bau-km 3+043,710 bis Bau-km 4+114	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 3+043,710 bis Bau-km 4+114 wird Teil der Kreisstraße ED 99.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.2 0.1.3	Bau-km 3+955 4+159 bis Bau-km 4+487 4+987	Neubau der Staatsstraße St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 3+955 4+159 bis Bau-km 4+487 4+987 wird Teil der Staatsstraße St 2331. Die Regelbreite beträgt in jede Fahrtrichtung 8,00 m in den baulich getrennten zweibahnigen Abschnitten 6,00 m. In den Abschnitten mit Ein- bzw. Ausfahrtstreifen werden die beiden Fahrbahnen auf maximal 8,00 m aufgeweitet. Der Mittelstreifen wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt. Die Bankettbreite beträgt in den Bereichen mit Dammlage 1,50 m. In der Troglage unter dem Kreisverkehr im Zuge der St 2082 wird der Straßenabschnitt einbahnig ausgebildet. Die Breite des Fahrbahnquerschnitts beträgt hier 8,50 m, die Bankettbreite 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Staatsstraße gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.1.3				<p>(Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Kreuzungsrecht Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p> <p>Regelungen zur Einziehung der bestehenden Teile der St 2331 siehe lfd. Nr. 5.7.1 und 5.7.2.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.3 0.1.4	Bau-km 4+487 4+987 bis Bau-km 8+674 7+684,457	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 4+487 4+987 bis Bau-km 8+674 7+684,457 wird Teil der Kreisstraße ED 99. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet. Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen. Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.5	Bau-km 7+729,457 bis Bau-km 8+679,948	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 7+729,457 bis Bau-km 8+679,948 wird Teil der Kreisstraße ED 99.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.4 0.1.6	Bau-km 0+650 bis Bau-km 1+343 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Von Bau-km 0+650 bis Bau-km 1+343 rechts wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2942 Gmkg. Eitting von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. In Bereichen, in denen die Längsneigung größer als 5 % ist, wird der Weg in gebundener Bauweise hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.5	Bau-km 1+901 bis Bau-km 2+467 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 1+901 bis Bau-km 2+467 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an die Kreisstraße ED 99 erfolgt bei Bau-km 1+901 an den geplanten Kreisverkehr. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten von Bau km 1+901 bis Bau km 1+996 trägt der Landkreis Erding. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke (Bau-km 1+996 bis Bau-km 2+942) sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.6 0.1.7	Bau-km 3+016 bis Bau-km 3+265 beidseits	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+022 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1819/2 und Fl.Nr. 1820 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 3+016 links. Der Anschluss an die geplante Anbindung des Kronthaler Weihers erfolgt bei Bau-km 3+030 rechts.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Unter dem Bauwerk BW3/1 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.7 0.1.8	Bau-km 3+929 3+928 bis Bau-km 4+367 4+152 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 3+929 3+928 bis Bau-km 4+367 4+152 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie für die Müllentsorgung der Stadt Erding ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham erfolgt bei Bau-km 3+929 3+928, an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 573 Gmkg. Langengeisling bei Bau-km 4+367. Außerdem wird der Der Weg wird bei Bau-km 4+136 4+152 mit dem geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg verknüpft (vgl. lfd. Nr. 5.1.3 des Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.1.9	Bau-km 7+004 bis Bau-km 7+710 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Von Bau-km 7+004 bis Bau-km 7+710 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 816 Gmkg. Reichenkirchen) im Westen erfolgt bei Bau-km 7+004, an die bestehende Kreisstraße ED 20 bei Bau-km 0+010 (Bau-km 7+710 ED 99) im Osten.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.3.1	Bau-km 0+884 bis Bau-km 1+343 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+884 und Bau-km 1+343 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.3.2	Bau-km 3+949 bis Bau-km 4+350 rechts	Straßenentwässerung ED 99 bzw. St 2331	a) – b) Landkreis Erding bzw. Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 / sowie der Staatsstraße St 2331 (vgl. 0.1.2 bzw. 0.1.3 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 3+949 und Bau-km 4+350 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG bzw. gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern bzw. gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.3.3	Bau-km 7+021 bis Bau-km 7+704 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+021 und Bau-km 7+704 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.4.1	Bau-km 8+105 bis Bau-km 8+530 8+680	Gashochdruckleitung DN 200 / PN 70	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) Energienetze Bayern GmbH (U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U) Energienetze Bayern GmbH (U)	<p>Von Bau-km 8+105 bis Bau-km 8+530 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemein gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH aufgrund energierechtlicher Vorgaben weiterhin der Energienetze Bayern GmbH als Netzbetreiberin.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH bzw. Energienetze Bayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.4.2	trassenfern, in der Rosenau südlich Moosburg a.d. Isar	110 kV-Leitung (Freileitung)	a) Stadtwerke München (E/U) b) Stadtwerke München (E/U)	<p>Im Bereich der Ausgleichsfläche 4 A_{FCS T} wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke München berührt. Belange der 110 kV-Leitung (Freileitung), etwa durch Höhenentwicklung der Ausgleichsfläche, werden nicht betroffen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken München.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.1	Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+800 8+679,948	Zeitliche Beschränkung der Freimachung des Baugeländes	a) – b) –	Eine Freimachung des Baugeländes erfolgt außerhalb der Brutzeiten, die zwischen Mitte März bis Mitte August liegen. Alternativ kann innerhalb dieses Zeitraums räumlich begrenzt eine Freimachung erfolgen, sofern sich nach einer Übersichtsbegehung durch eine qualifizierte Fachkraft keine Verdachtsmomente für das Vorkommen der Arten ergeben haben. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T : Vermeidungsmaßnahme 8 V

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.2	Bau-km 3+330 bis Bau-km 4+950	Straßenbegleitende Pflanzungen zum Schutz des Weißstorchs vor Kollisionen mit Fahrzeugen	a) Eigentümer Fl.Nrn. 232, 504, 504/2, 504/3, 505/1, 505/2, 571, 571/2, 571/5, 573, 575, 575/1, 576, 582, 1763, 1769, 1784, 1784/3, 1784/4 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (U)	Pflanzung dichter Strauch- oder Baumhecken mit standortge- rechten Strauch- und Baumarten auf den Flurstücken 232, 504, 504/2, 504/3, 505/1, 505/2, 571, 571/2, 571/5, 573, 575, 575/1, 576, 582, 1763, 1769, 1784, 1784/3 und 1784/4, jeweils Gmkg. Langengeisling. Mindesthöhe des Kronenbereichs dauerhaft 4 Meter. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T : Vermeidungsmaßnahme 9 V Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 4 2 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt zwischen Bau-km 3+330 und 4+114 dem Landkreis Erding als Baulastträger der Kreisstraße ED 99 und zwischen Bau-km 4+114 und 4+950 (Straßenabschnitt, der zur St 2331 gewidmet wird) ebenfalls dem Landkreis Erding ge- mäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.3	Bau-km 4+790 bis Bau-km 5+150 5+170	Schutzanlage für Amphibien	a) Eigentümer Fl.Nrn. 504, 504/2, 504/3, 505, 505/1, 505/2 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (U)	Einrichtung von Schutzanlagen (Dimensionierung gemäß MAMs 2000) auf den Flurstücken 504, 504/2, 504/3, 505, 505/1 und 505/2, jeweils Gmkg. Langengeisling beidseits der Trasse im Abschnitt der bestehenden Funktionsbeziehung bzw. vorhandener Leitstrukturen: Enden der Leiteinrichtungen U-förmig, Höhe der Einrichtung mindestens 40 cm, Überkletterschutz an den Oberkanten, Durchlässe etwa alle 50 30 m. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 6 V T Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 4 2 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt zwischen Bau-km 4+790 und 4+987 (Straßenabschnitt, der zur St 2331 gewidmet wird) gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden Vereinbarung dem Landkreis Erding und zwischen Bau-km 4+987 und 5+170 als Baulastträger der Kreisstraße ED 99 ebenfalls dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.4	Bau-km 5+100 bis Bau-km 8+800 Bauende	Verzicht auf trassenbegleitende Gehölzpflanzungen	a) – b) –	Vermeidung von Kulissenwirkung im Bereich bestehender Bodenbrüter-Vorkommen zur Verhinderung von Meidungsreaktionen. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T : Vermeidungsmaßnahme 7 V

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.5	Bau-km 4+450 bis Bau-km 4+660 rechts Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+760 links Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+080 0+290 (B 388) rechts Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+350 (B 388) rechts Bau-km 0+390 bis Bau-km 0+425 (B 388) rechts Bau-km 0+580 bis Bauende (B 388) rechts Bau-km 0+600 bis Bauende (B 388) links	Schutz vorhandener Biotopflächen durch Begrenzung des Baufelds mit Bauzaun	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Begrenzung des Baufelds mit Bauzaun. Bei erheblicher Staubentwicklung Verwendung von Staubschutznetzen zur Minimierung von Staubeintrag in die angrenzenden Biotopflächen. Schutz der Gehölzbestände während der Bauzeit gegen Beschädigung, Aufschüttung oder Abgrabung durch Maßnahmen nach DIN 18 920 und RAS LP 4. Bei notwendigen Eingriffen in den Kronenraum von Großbäumen ist der Erhalt der Vitalität und Standsicherheit sicher zu stellen.</p> <p>Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 10 V</p> <p>Die Länge des Schutzzauns beträgt insgesamt rund 4050 790 Meter. Der Schutzzaun wird nach Ende der Bauzeit wieder abgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 4 2 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.6	trassenfern, am Fehlbach Notzinger Weiher	Ausgleichsfläche Artenschutz - Neuschaffung Aufwertung von Lebensraum für Spechte, Kuckuck und Pirol	a) Eigentümer Fl.Nr. 1904, 1812 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das Grundstück Fl.Nr. 1904, sowie eine rund 1,76 Hektar große Teilfläche von Fl.Nr. 1812, Gmkg. Langengeisling 421, Gmkg. Notzing, werden wird zur tierökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet aufgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage Entwicklung von totholzreichen Gehölzflächen unter Verwendung von rasch totholzbildenden Baumarten (Grau-Erle, Schwarz-Erle, Zitterpappel, Silber-Weide) künstlicher Förderung von Höhleninitialien durch „Ringel“ der Stammrinde an 60 Bäumen mit einem BHD von ca. 35 cm • die gesamte Maßnahmenfläche wird aus der Nutzung genommen • stellenweise Auflichtung des Bestandes • Entwicklung eines vorgelagerten Hochstaudensaums an den südexponierten Gehölzrändern <p>Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Ausgleichsmaßnahme 2 A_{FCS} T.</p> <p>Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.7	trassenfern, im Notzinger Moos nördlich Moosinning in der Rosenau südlich Moosburg a.d.Isar	Ausgleichsfläche Artenschutz - Entwicklung extensiv genutzter magerer Wiesen auf Ackerstandort mit einer feuchten Geländemulden	a) Eigentümer Fl.Nrn. 1988/43, 1988/42, 1988/41, 1988/40, 1988/39, 1988/38, 1988/37 Gmkg. Moosinning; 378, 366, 399, 400, 401, 402, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 417 Gmkg. Notzing (E/U) – b) Landkreis Erding oder DB Netz AG nach Vereinbarung (E/U)	Die Grundstücke, Fl.Nrn. 378, 366, 399, 400, 401, 402, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 417, Gmkg. Notzing 2641, 2642, 2643, 2644, 2646, 2647, 2648, 2650, 2652, jeweils Gmkg. Langenpreising, sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 1988/43, 1988/42, 1988/41, 1988/40, 1988/39, 1988/38, 1988/37, Gmkg. Moosinning, werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche als Ersatzlebensraum für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze umgestaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Extensivgrünland auf ehemaligen Ackerflächen durch Einsatz • Anlage von einer im Frühjahr nassen Geländemulden • Abflachung der Grabenböschung (Neigung im Verhältnis 1:10) am Südrand der Maßnahme und Begrünung als Hochstaudenflur Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T : Ausgleichsmaßnahme 4 A <small>FCS</small> T. <p>Die Verpflichtung für den Landkreis Erding zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG.</p> Außerdem werden die beanspruchten Flächen auch aufgrund des Neubaus des Erdinger Ringschlusses von der DB Netz AG für den Ausgleich exakt der gleichen Brutpaare bestandsge-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.6.7				fährdeter Vogelarten beansprucht (vgl. FCS 1 gem. Planfeststellung für den Lückenschluss Erding – Flughafen München, PFA 4.1). Die Kosten trägt tragen gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kostenteilung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser des Neubaus der Nordumfahrung Erding und der DB Netz AG als Veranlasserin des Neubaus des Lückenschlusses Erding – Flughafen München (PFA 4.14) gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding. In der Vereinbarung wird weiterhin die Unterhaltlast der Ausgleichsfläche zwischen den o. g. Veranlassern gesondert geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.8	Bau-km 0+000 bis Bauende	Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. Aktivitätszeit von Fledermäusen	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Baumfällarbeiten und die Rodung bzw. der Rückschnitt von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder -gebüschchen werden so in den Bauablauf eingeordnet, dass deren Realisierung in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar, also außerhalb der Brutzeiten der bodenbrütenden Vogelarten erfolgt.</p> <p>Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Vermeidungsmaßnahme 12 V T</p> <p>Die Kosten der Maßnahme einschließlich zeitlich bedingter Mehrkosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.9	trassenfern, in der Rosenau südlich Moosburg a.d.Isar	Ausgleichsfläche Artenschutz - Entwicklung extensiv genutzter magerer Wiesen aus Acker oder intensiv genutztem Grünland mit einer großflächig zeitweise nassen Geländevertiefung	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Die Grundstücke Fl.Nrn. 2571, 2572, 2573, 2574, 2575 und 2576, jeweils Gmkg. Langenpreising werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche als Ersatzlebensraum für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze umgestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Extensivgrünland auf ehemaligen Ackerflächen durch Einsaat • Anlage einer großflächigen, im Frühjahr nassen Geländevertiefung • Zusätzlich auf rund 10% der Gesamtfläche Anlage von Blühstreifen und Blühinseln. Bei streifenförmiger Anlage ist eine Mindestbreite von 12 m einzuhalten. Mindestgröße der Teilflächen ist 0,2 ha. • Entwicklung von rund 2-3 m breiten Hochstaudensäumen entlang des Moosbachs und des südlich verlaufenden Grabens • Abflachung der Grabenböschung (Neigung im Verhältnis 1:10) entlang des Moosbachs und Begrünung als Hochstaudenflur <p>Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Ausgleichsmaßnahme 5 A_{FCS} T</p> <p>Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.6.9				§ 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG. Die Kosten trägt der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.6.10	trassenfern, im südwestlichen und nordöstlichen Landkreis Erding	Schaffung von Lebensraum und bestandsfördernde Maßnahmen im Ackerland oder intensiv genutztem Grünland zum Schutz der Feldlerche, Wachtel und Wiesen-schafstelze	a) – b) Landkreis Erding oder DB Netz AG nach Vereinbarung hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahme auf Fl.Nr. 380, Gmkg. Notzing (E/U) bzw. Landkreis Erding bei den Ausgleichsmaßnahmen auf den sonstigen Grundstücken (E/U)	Die Grundstücke, Fl.Nrn. 2600, 2602 und 3754, jeweils Gmkg. Langenpreising, Fl.Nrn. 1382 und 1383, jeweils Gmkg. Erding, Fl.Nr. 558, Gmkg. Reichenkirchen, Fl.Nrn. 355/2 und 360, jeweils Gmkg. Pfrombach sowie Fl.Nrn. 1453/6 und 380, Gmkg. Notzing werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche als Ersatzlebensraum für Feldlerche, Wachtel und/ oder Wiesen-schafstelze umgestaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Auf bislang intensiv genutztem Ackerland erfolgt eine kombinierte Anlage streifenförmiger Maßnahmen aus Schwarzbrache, Blühstreifen und Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand. Die Mindestflächengröße ist 0,5 ha; Mindestbreite der einzelnen Streifen 12 m. • Entwicklung von Hochstaudensäumen oder Ackerrainen an vorhandenen Gräben oder Wegen • Auf bislang intensiv genutztem Grünland wird eine Entwicklung extensiv genutzter Magerwiesen angestrebt. Siehe LBP, Unterlagen 9.2 T sowie 9.3 T: Ausgleichsmaßnahme 6 A FCS T. <p>Die Verpflichtung für den Landkreis Erding zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG.</p> Außerdem wird die beanspruchte Fläche mit der Fl.Nr. 380, Gmkg. Notzing auch aufgrund des Neubaus des Erdinger Ringschlusses von der DB Netz AG für den Ausgleich exakt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 0.6.10				<p>des gleichen Revieres eines Feldlerchenbrutpaares beansprucht (vgl. FCS 3 gem. Planfeststellung für den Lückenschluss Erding – Flughafen München, PFA 4.1).</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme auf FI.Nr. 380, Gmkg. Notzing tragen gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kostenteilung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser des Neubaus der Nordumfahrung Erding und der DB Netz AG als Veranlasserin des Neubaus des Lückenschlusses Erding – Flughafen München (PFA 4.14) gesondert geregelt.</p> <p>In der Vereinbarung wird weiterhin die Unterhaltslast der Ausgleichsfläche zwischen den o. g. Veranlassern gesondert geregelt.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme auf den FI.Nrn. 2600, 2602 und 3754, jeweils Gmkg. Langenpreising, FI.Nrn. 1382 und 1383, jeweils Gmkg. Erding, FI.Nr. 558, Gmkg. Reichenkirchen, FI.Nrn. 355/2 und 360, jeweils Gmkg. Pfrombach sowie FI.Nr. 1453/6, Gmkg. Notzing trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Ausgleichsflächen auf den FI.Nrn. 2600, 2602 und 3754, jeweils Gmkg. Langenpreising, FI.Nrn. 1382 und 1383, jeweils Gmkg. Erding, FI.Nr. 558, Gmkg. Reichenkirchen, FI.Nrn. 355/2 und 360, jeweils Gmkg. Pfrombach sowie FI.Nr. 1453/6, Gmkg. Notzing obliegt dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
0.7.1	Bau-km 5+267 bis Bau-km 6+213	Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 498 Gmkg. Langengeisling)	a) Stadt Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Der Streckenabschnitt des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 498, Gmkg. Langengeisling) zwischen Bau-km 5+267 und Bau-km 6+213 wird aufgelassen und rekultiviert. Der Abschnitt des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+584 0+681	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2580 / Kreisstraße ED 99 Rampe westlich der St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 mit der Staatsstraße 2580 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen.</p> <p>Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen) bzw. 8,00 m (RRQ2 gemäß RAL für zweispurige Rampen). Die Innenkurve wird gemäß der RAL auf 4,50 m aufgeweitet. Die Breite des Aus- und Einfädelsstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt an der Kreisstraße 1,50 m, an der Staatsstraße 2,00 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2580 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Rampe der Anschlussstelle nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1.1				vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	Bau-km 0+295 bis Bau-km 0+562 0+661 rechts	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2580 / Kreisstraße ED 99 Rampe südöstlich der St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 mit der Staatsstraße 2580 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen.</p> <p>Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Aus- und Einfädelsstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt an der Kreisstraße 1,50 m, an der Staatsstraße 2,00 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2580 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 331) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.3	Bau-km 0+298 bis Bau-km 0+584 0+681 links	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2580 / Kreisstraße ED 99 Rampe nordöstlich der St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 mit der Staatsstraße 2580 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Aus- und Einfädelsstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt an der Kreisstraße 1,50 m, an der Staatsstraße 2,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2580 gewidmet. Widmungsbeschränkung gem. § 18 StVO: Kraftfahrstraße Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4	Bau-km 0+417 bis Bau-km 0+650 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Oberding (E/U) b) Gemeinde Oberding (E/U)	<p>Von Bau-km 0+417 bis Bau-km 0+650 rechts wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2962/1 Gmkg. Oberding von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Oberding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5	Bau-km 0+863 links bis Bau-km 0+880 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Von Bau-km 0+863 links bis Bau-km 0+880 rechts wird ein neuer Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (öFW Mitterfeld – wird von der Deutschen Bahn AG im Zuge des S-Bahn-Ringschlusses verlegt) erfolgt bei Bau-km 0+863, an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 0.1.4 0.1.6 des Regelungsverzeichnisses) erfolgt bei Bau-km 0+880.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Unter dem Bauwerk BW 0/3 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	Bau-km 0+866 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2942 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7	Bau-km 1+047 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2937 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 0.1.4 0.1.6 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.8	<u>St 2580:</u> Bau-km 3+941 bis Bau-km 4+022 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Oberding (E/U) b) Gemeinde Oberding (E/U)	<p>Von Bau-km 3+941 bis Bau-km 4+022 links der St 2580 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2930/1 Gmkg. Oberding von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Oberding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.1	Bau-km 0+287,424	Brücke westliche Rampe St 2580 über die St 2580 (FTO) Bauwerk BW 0/1	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 0+287,424 die Staatsstraße 2580. Die 2-bahnige Staatsstraße 2580 wird durch ein 2-feldriges Brückenbauwerk BW 0/1 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m / 20,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 98,631 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.2	Bau-km 4+039,322 (St 2580)	Brücke St 2580 über einen öffentlichen Feld- und Waldweg (Verbreiterung best. Brücke) Bauwerk BW 0/2	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Durch die Anlage eines Einfädelstreifens an der neuen Anschlussstelle muss das bestehende Brückenbauwerk bei Bau-km 4+039,322 der Staatsstraße 2580 verbreitert werden.</p> <p>Das 1-feldrige Brückenbauwerk BW 0/2 erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 7,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 67,000 gon BzG = 15,85 m bis 15,90 m</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 und 3 Nr. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3	Bau-km 0+880	Brücke ED 99 über einen öffentlichen Feld- und Waldweg Bauwerk BW 0/3	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Kreisstraße kreuzt bei Bau-km 0+880 einen geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird durch ein 1-feldriges Brückenbauwerk BW 0/3 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 7,50 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel = 100,000 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding (Veranlassungsprinzip). Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.1	<u>St 2580:</u> Bau-km 4+390 bis Bau-km 4+626 rechts	Straßenentwässerung St 2580	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Freistaat Bayern oder Landkreis Erding nach Vereinbarung (U)	<p>Im Einschnittsbereich der Staatsstraße St 2580 zwischen Bau-km 4+390 und Bau-km 4+626 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transport-sickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb der Rigolenversickerung (Sickerdome) bei Bau-km 4+505 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.2 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorge-sehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung der Maßnahme werden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veran-lasser der Nordumfahrung Erding und dem Freistaat Bayern als Veranlasser des 4-streifigen Ausbaus der Flughafentangente Ost zwischen den Anschlussstellen St 2584 und St 2084 ge-sondert geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.2	<u>St 2580:</u> Bau-km 4+505 rechts	Straßenentwässerung St 2580 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Freistaat Bayern oder Landkreis Erding nach Vereinbarung (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2580 (Bau-km 4+350 bis Bau-km 5+060) wird bei Bau-km 4+505 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Die maximale Einleitungsmenge beträgt 112 l/s.</p> <p>Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p> <p>Kostentragung und Unterhaltung der Maßnahme werden in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Erding als Veranlasser der Nordumfahrung Erding und dem Freistaat Bayern als Veranlasser des 4-streifigen Ausbaus der Flughafentangente Ost zwischen den Anschlussstellen St 2584 und St 2084 gesondert geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.3	<u>St 2580:</u> Bau-km 4+521 bis Bau-km 4+543 links	Straßenentwässerung St 2580	a) + Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2580 zwischen Bau-km 4+521 und Bau-km 4+543 wird in einer Rassenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 der bestehenden Entwässerungseinrichtung der Staatsstraße St 2580 bei Bau-km 4+543 zugeführt. Dazu wird die bereits entlang der St 2580 bestehende Entwässerungseinrichtung den neuen Verhältnissen geringfügig angepasst. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gem. Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.4	<u>St 2580:</u> Bau-km 4+324 bis Bau-km 4+386 rechts	Straßenentwässerung Anschluss- stelle St 2580 / ED 99 (Fahrtrich- tung Süden)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staats- straße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 4+324 und Bau-km 4+386 wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Trans- portsickerleitungen DN 200 der Rigolenversickerung (Si- ckerdome) bei Bau-km 4+383 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.5 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Mul- deneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.5	<u>St 2580:</u> Bau-km 4+383 rechts	Straßenentwässerung St 2580 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 (Bau-km 4+324 bis Bau-km 4+386) wird bei Bau-km 4+383 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 10,5 l/s. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.6	Bau-km 0+315 rechts	Straßenentwässerung St 2580 (Bauwerk BW 0/1)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+255 und Bau-km 0+315 (Bauwerk BW 0/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.7	Bau-km 0+324 bis Bau-km 0+393 links	Straßenentwässerung Anschluss- stelle St 2580 / ED 99	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+324 und Bau-km 0+393 links wird in einer Rasenmulde entlang der Rampe gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.8	Bau-km 0+324 bis Bau-km 0+369 rechts	Straßenentwässerung Anschluss- stelle St 2580 / ED 99	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+324 und Bau-km 0+369 rechts wird in einer Rasenmulde entlang der Rampe gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.9	Bau-km 0+424 bis Bau-km 0+584 0+681 rechts	Straßenentwässerung Anschluss- stelle St 2580 / ED 99	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+424 und Bau-km 0+584 0+681 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße Staatsstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohren DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdom) bei Bau-km 0+635 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.10 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erding noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.10	Bau-km 0+635 rechts	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Staatsstraße St 2580 / Kreisstraße ED 99 (Bau-km 0+424 bis Bau-km 0+584 0+681, vgl. lfd. Nr. 1.3.9 des Regelungsverzeichnisses) und der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 0+584 0+681 bis Bau-km 0+585 0+745, vgl. lfd. Nr. 1.3.15 des Regelungsverzeichnisses) wird bei Bau-km 0+635 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 84 l/s 31,50 l/s.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.11	Bau-km 0+694 0+745 bis Bau-km 0+876 0+868 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+694 0+745 und Bau-km 0+876 0+868 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.12	Bau-km 0+868 rechts	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 0/3)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+867 und Bau-km 0+892 (Bauwerk BW 0/3) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde der Muldenversickerung bei Bau-km 0+868 (vgl. lfd. Nr. 4.3.14 1.3.15 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.13	Bau-km 0+776 bis Bau-km 0+989 rechts	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen Bau-km 0+776 und Bau-km 0+989 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungrand des öffentlichen Feld- und Waldweges gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.14	Bau-km 0+880 links	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges bei Bau-km 0+880 links wird in einer Rasenmulde beidseits des öffentlichen Feld- und Waldweges gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.15	Bau-km 0+584 0+681 bis Bau-km 0+585 0+745 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 0+584 0+681 und Bau-km 0+585 0+745 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohren DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdome) bei Bau-km 0+635 rechts (vgl. lfd. Nr. 1.3.10 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3.16	St 2580: Bau-km 4+230 bis Bau-km 4+242 Mittelstreifen	Straßenentwässerung St 2580	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-km 4+230 bis Bau-km 4+242 St 2580 wird eine Entwässerungseinrichtung berührt und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2580 wird in einer Rasenmulde im Mittelstreifen gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transport-sickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb einer Rigolenversickerung (Sickerdom) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 höher höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.1	Bau-km 4+122 (St 2580) bis Bau-km 4+148 (St 2580)	Daten- und Signalkabel (Glasfaserkabel DN 50)	a) Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH (E/U) b) Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 4+122 (St 2580) bis Bau-km 4+148 (St 2580) werden durch die Maßnahme zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.2	Bau-km 4+358 (St 2580) bis Bau-km 4+544 (St 2580) links	Bestehende Straßenentwässerungsleitung St 2580	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 4+358 (St 2580) bis Bau-km 4+544 (St 2580) links wird durch die Maßnahme eine bestehende Straßenentwässerungsleitung der Staatsstraße 2580 berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.3	Bau-km 0+411 bis Bau-km 0+453	Daten- und Signalkabel (Glasfaserkabel DN 50)	a) Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH (E/U) b) Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+411 bis Bau-km 0+453 werden durch die Maßnahme zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.4	<u>St 2580:</u> Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Von Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links an der Staatsstraße St 2580 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4.5	<u>St 2580:</u> Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links	Daten- und Signalkabel (Glasfaserkabel 2 x DN 50)	a) Colt Technology Services GmbH (E/U) b) Colt Technology Services GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 3+931 bis Bau-km 4+544 links an der Staatsstraße St 2580 werden durch die Maßnahme zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt Technology Services GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Technology Services GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH Colt Technology Services GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.1	Bau-km 0+875 links bis Bau-km 1+349 rechts	Gemeindeverbindungsstraße Reisen — Erding	a) Gemeinde-Eitting (E/U) b) Gemeinde-Eitting (E/U)	Die Gemeindeverbindungsstraße Reisen — Erding (Fl.Nr. 478 Gmkg. Eitting) wird von der Maßnahme berührt und lage- und höhenmäßig an die neue Situation angepasst. Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Die Regelbreite beträgt 5,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß der Unterlage 5.1a. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.2	Bau-km 0+969 links	Anschluss Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding (alt)	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding (Fl.Nr. 478) wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Die danach nicht mehr benötigte Fahrbahn der Gemeindeverbindungsstraße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg zurückgebaut und abgestuft.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.3	Bau-km 0+913 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2947 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.4	Bau-km 0+875 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2942 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.5	Bau-km 0+876 rechts	Anschluss eines geplanten öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Der geplante öffentliche Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 0.1.4 des Regelungsverzeichnisses) wird bei Bau-km 0+876 rechts angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.6	Bau-km 1+047 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2937 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.7	Bau-km 1+287 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2933 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.1.8	Bau-km 1+135 bis Bau-km 1+211 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2922 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.3.1	Bau-km 0+880 links	Straßenentwässerung Gemeindeverbindungsstraße Reisen—Erding (alt)	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding—Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Gemeindeverbindungsstraße Reisen—Erding bei Bau-km 0+880 links wird in einer Rasenmulde beidseits der Gemeindeverbindungsstraße Reisen—Erding gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ea. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.3.2	Bau-km 0+776 bis Bau-km 0+989 rechts	Straßenentwässerung Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding zwischen Bau-km 0+776 und Bau-km 0+989 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand der Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.4.1	Bau-km 0+969 links	10-kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 0+969 links wird durch die Maßnahme in der Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding (Fl.Nr. 478 Gmkg. Eitting) eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar an die neue Böschungsunterkante verlegt und eine neue Querung der geplanten Kreisstraße hergestellt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.4.2	Bau-km 0+970 links	Daten- und Signalkabel (Glasfaserkabel DN 50)	a) Colt Telecom GmbH (E/U) b) Colt Telecom GmbH (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 0+970 links werden durch die Maßnahme in der Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding (Fl.Nr. 478 Gmkg. Eitting) zwei Glasfaserkabel DN 50 der Colt Telecom GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Colt Telecom GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Colt Telecom GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.4.3	Bau-km 1+135 bis Bau-km 1+169 links	10-kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Von Bau-km 1+135 bis Bau-km 1+169 links wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar an die neue Böschungsunterkante verlegt und eine neue Querung der geplanten Kreisstraße hergestellt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.4.4	Bau-km 1+348 rechts	10-kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Bei Bau-km 1+348 rechts wird durch die Maßnahme in der Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding (Fl.Nr. 478 Gmkg. Eitting) eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar an die neue Böschungsunterkante verlegt und eine neue Querung der geplanten Kreisstraße hergestellt werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a.7.1	Bau-km 0+967 bis Bau-km 1+135 links	Abstufung Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding zum öffentlichen Feld- und Waldweg	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Der bezeichnete Straßenabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Reisen – Erding wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der Gemeindeverbindungsstraße werden aufgelassen und rekultiviert.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1	Bau-km 1+287 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Eitting (E/U) b) Gemeinde Eitting (E/U)	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2933 Gmkg. Eitting wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Eitting.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.2	Bau-km 1+863,360 bis Bau-km 1+908,367	Kreisverkehr ED 99 / Rampe zur ED 19	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 1+863,360 und Bau-km 1+908,367 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehr hergestellt.</p> <p>Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m.</p> <p>Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehr wird zur Kreisstraße ED 99 gewidmet.</p> <p>Die für die Fahrbahn der ED 99 angeordnete Widmungsbeschränkung als Kraftfahrstraße wird für die Kreisfahrbahn wegen dem Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges mit Verbindung zur ED 19 ausgesetzt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.3	<u>ED 99:</u> Bau-km 1+776 bis Bau-km 1+895 <u>Rampe ED 19:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+157,894	Neubau der Anschlussrampe zur ED 19	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Anschlussrampe von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+157,894 wird Teil der durch die separate Planung der DB Netz AG zur S-Bahn angepassten Kreisstraße ED 19. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflege-rischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Bö-schungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße ED 19 gewidmet. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren bean-tragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.4	Bau-km 1+901 bis Bau-km 1+935 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 1+901 bis Bau-km 1+935 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Der Weg dient zum einen der Erschließung mehrerer landwirtschaftlicher Flurstücke nördlich der ED 99 ca. zwischen Bau-km 1+900 und Bau-km 2+465 bzw. südlich der Bahntrasse ca. zwischen Bahn-km 18,225 und 17,485, die nach dem Bau der Nordumfahrung Erding und der S-Bahnlinie nicht mehr an das öffentliche Wegenetz angebunden wären. Zum anderen dient der Weg als Rettungsweg entlang der Bahntrasse.</p> <p>Der Anschluss an die Kreisstraße ED 99 erfolgt bei Bau-km 1+901 an den geplanten Kreisverkehr.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten teilen sich gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kosten sind Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzung von ED 99 und Erdinger Ringschluss (vgl. lfd. Nr. 3.2.1 des Regelungsverzeichnisses). Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 2.1.4				Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.1	Bau-km 1+852 bis Bau-km 1+919	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / Rampe ED 19	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des Kreisverkehrs ED 99 / Rampe ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2.1.2 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 1+852 und Bau-km 1+919 wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht in die geplante Rigole bei Bau-km 1+940 links (vgl. lfd. Nr. 2.3.2 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.2	Bau-km 1+921 bis Bau-km 1+958 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 1+852 und Bau-km 1+919 (inkl. Kreisverkehr ED 99 / Rampe ED 19) wird bei Bau-km 1+921 links über eine Rigolenversickerung (Bau-km 1+921 bis Bau-km 1+958) in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1	Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+344	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+344 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar an die neue Böschungsunterkante verlegt und eine neue Querung der geplanten Kreisstraße hergestellt werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.1	Bau-km 1+688 bis Bau-km 2+033	Neubau der Kreisstraße ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Zwischenlösung von Bau-km 1+688 bis Bau-km 2+033 wird Teil der Kreisstraße ED 99. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO 12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und 14.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Fahrbahn wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.2	Bau-km 1+731,581 bis Bau-km 1+776,581	Kreisverkehr ED 99 / ED 19	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Zwischen Bau-km 1+731,581 und Bau-km 1+776,581 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehrsplatz hergestellt. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und 14.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehr wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Die für die Kreisstraße ED 99 angeordnete Widmungsbeschränkung als Kraftfahrstraße wird für die Kreisfahrbahn wegen dem Anschluss der ED 19 ausgesetzt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.3	ED 99: Bau-km 1+753 links	Kreisstraße ED 19 Nord Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 1+753 links wird die bestehende Kreisstraße ED 19 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und 14. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.4	ED 99: Bau-km 1+753 rechts	Kreisstraße ED 19 Süd Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Bei Bau-km 1+753 rechts wird die bestehende Kreisstraße ED 19 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5 und 14. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.5	Bau-km 1+496 bis Bau-km 1+764 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Gemeinde Eitting (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Von Bau-km 1+496 bis Bau-km 1+764 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 484/2 Gmkg. Eitting erfolgt bei Bau-km 1+496, an die Kreisstraße ED 19 bei Bau-km 1+764. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Eitting.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.1.6	Bau-km 1+929 bis Bau-km 2+033 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Stadt Erding (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Von Bau-km 1+929 bis Bau-km 2+033 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 2+033 (vgl. lfd. Nr. 0.1.5 des Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.1	Bau-km 1+506 bis Bau-km 1+758 links	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 1+506 und Bau-km 1+758 links wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.2	Bau-km 1+720 bis Bau-km 1+731 links	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (westlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separa- te Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flug- hafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausge- wiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen Fahr- bahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 1+720 und Bau-km 1+731 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absatzschacht der geplanten Rigolenversicke- rung (vgl. lfd. Nr. 2a.3.1 des Regelungsverzeichnisses) zugelei- tet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.3	Bau-km 1+759 links	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / ED 19 (nördlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding – Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des nördlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 1+759 links wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 2a.3.1 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41, Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.4	Bau-km 1+749 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (südlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separa- te Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flug- hafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausge- wiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des südlichen Fahrbahnteil- lers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 1+749 rechts wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 2a.3.6 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.5	Bau-km 1+777 bis Bau-km 1+788 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 19 (östlicher Fahrbahnteiler)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separa- te Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flug- hafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausge- wiesene Zwischenlösung vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser des östlichen Fahrbahnteil- lers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 (vgl. lfd. Nr. 2a.1.2 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 1+777 und Bau-km 1+788 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 2a.3.6 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a.3.6	Bau-km 1+766 bis Bau-km 1+819 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Für den Fall, dass der von der Deutschen Bahn AG als separate Maßnahme geplante S-Bahn Lückenschluss Erding — Flughafen München nicht zeitgleich oder zeitnah mit der ED 99, Nordumfahrung Erding, realisiert werden kann, wird mit dem Bau der Nordumfahrung Erding die in Unterlage 5./ 2a ausgewiesene Zwischenlösung vorgesehen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 1+766 und Bau-km 1+819 rechts und des Kreisverkehrs ED 99 / ED 19 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand der Kreisstraße gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1	Bau-km 2+393 bis Bau-km 2+467 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 2+393 bis Bau-km 2+467 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt, die nach dem Bau der Nordumfahrung Erding und der S-Bahn-Linie nicht mehr an das öffentliche Wegenetz angebunden wären.</p> <p>Der Anschluss an einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1269 Gmkg. Erding) erfolgt bei Bau-km 2+393.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt teilen sich gemäß Veranlassung der Landkreis Erding und die DB Netz AG. Die Kosten sind Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzung von ED 99 und Erdinger Ring-schluss (vgl. lfd. Nr. 3.2.1 des Regelungsverzeichnisses). Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantra-</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3.1.1				gen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2	Bau-km 2+202 bis Bau-km 2+492 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 2+202 bis Bau-km 2+492 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 2+202 (Fl.Nr. 1138 Gmkg. Erding) und bei Bau-km 2+492 (Fl.Nr. 1269 Gmkg. Erding).</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3	Bau-km 2+631 bis Bau-km 3+020 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 2+631 bis Bau-km 3+020 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen bei Bau-km 2+631 (Flur-Nr. 1313, Gmkg. Erding) und bei Bau-km 3+020 (Flur-Nr. 1819/2, Gmkg. Erding).</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.4	Bau-km 2+998,708 bis Bau-km 3+043,710	Kreisverkehr ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 2+998,708 und Bau-km 3+043,710 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehr hergestellt</p> <p>Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m.</p> <p>Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehr wird zur Kreisstraße ED 99 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 331) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.5	Bau-km 3+022 rechts	Neubau der Anbindung zum Kronthaler Weiher	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Anbindung an den Kronthaler Weiher wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße der Stadt Erding.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 6,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,00 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Fahrbahn wird zur Gemeindestraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten teilen sich gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 2 Bay-StrWG der Landkreis Erding und die Stadt Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.1	Bau-km 2+559,970	Brücke über die S-Bahnlinie Bauwerk BW 2/1	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 2+559,970 die geplante S-Bahnlinie.</p> <p>Die S-Bahnlinie wird durch ein 3-feldriges Brückenbauwerk BW 2/1 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 9,00 m / 11,00 m / 9,00 m Lichte Höhe ≥ 6,15 m Kreuzungswinkel = 52,235 gon BzG = 11,60 m</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.2	Bau-km 2+759	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 2+759 einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800. Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.1	Bau-km 2+588 links	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 2/1)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 2+518 und Bau-km 2+588 (Bauwerk BW 2/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Maßnahme ist eine Folgemaßnahme der erforderlichen Brücke im Zuge der ED 99 über die S-Bahnlinie (Bauwerk BW 2/1, vgl. lfd. Nr. 3.2.1 des Regelungsverzeichnisses), wodurch die Kosten der Kostenmasse der Kreuzung von ED 99 und Erdinger Ringschluss zuzurechnen sind. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen dem Landkreis Erding und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.2	Bau-km 2+988 bis Bau-km 3+055	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des Kreisverkehrs ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher (vgl. lfd. Nr. 3.1.4 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 2+988 und Bau-km 3+055 wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht in die geplante Rigole bei Bau-km 3+019 links (vgl. lfd. Nr. 3.3.3 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3.3	Bau-km 2+989 bis Bau-km 3+048 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 2+988 und Bau-km 3+055 (inkl. Kreisverkehr ED 99 / Anschluss Kronthaler Weiher) wird bei Bau-km 3+019 über eine Rigolenversickerung (Bau-km 2+989 bis Bau-km 3+048) in den Untergrund abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.1	Bau-km 2+060	10 kV-Leitung (Freileitung)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 2+060 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar höher gelegt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.2	Bau-km 2+173	10 kV-Leitung (Freileitung)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+173 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar höher gelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.3	Bau-km 2+681	110 kV-Leitung (Freileitung)	a) E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG (E/U) b) E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG (E/U)	Bei Bau-km 2+681 wird durch die Maßnahme eine Anlage der E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar höher gelegt. <u>Hinweis:</u> Der Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 24.11.2014 entsprechend wird ein ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Netz GmbH Bayernwerk AG .

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.4	Bau-km 2+958	Bestehende Kanalisationsleitung DN 1200 StB	a) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U) b) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U)	Bei Bau-km 2+958 wird durch die Maßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 1200 StB berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss gesichert werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.1	Bau-km 3+269	Privatweg	a) Eigentümer Fl.Nr. 1798 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1798 Gmkg. Langengeisling (E/U)	<p>Es wird ein privater Weg (Parallelweg vom Fehlbach) von der Baumaßnahme berührt und mit der vorhandenen Befestigungsbreite und Befestigungsart den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.2	Bau-km 3+270	Privatweg	a) Eigentümer Fl.Nr. 1799 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1799 Gmkg. Langengeisling (E/U)	Es wird ein privater Weg (Parallelweg vom Fehlbach) von der Baumaßnahme berührt und mit der vorhandenen Befestigungsbreite und Befestigungsart den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.3	Bau-km 3+303 3+569 bis Bau-km 3+572 3+922 Beidseits rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Bei Bau-km 3+569 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1756 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen bei Bau-km 3+568 3+570 links und bei Bau-km 3+570 3+922 rechts . Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Unter dem Bauwerk BW 3/1 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.4	Bau-km 3+569 rechts	Anpassung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+569 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1756 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Aufgrund der Durchschneidung des Überschwemmungsgebietes der Sempt mit der Kreisstraße ED 99 muss der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg in seiner Höhenlage geändert werden, um zusätzliche Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen östlich des Weges zu verhindern.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1.5	Bau-km 3+566 bis Bau-km 3+904 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Bei Bau-km 3+569 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1756 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen bei Bau-km 3+566 links und bei Bau-km 3+873 rechts (lfd. Nr. 4.1.3 des Regelungsverzeichnisses). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen. Die Regelbreite beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Unter dem Bauwerk BW 3/2 wird der Weg 5,00 m breit hergestellt. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.1	Bau-km 3+291	Brücke ED 99 über den Fehlbach, zwei einen öffentlichen Feld- und Waldwege und einen Privatweg Bauwerk BW 3/1	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 3+291 den Fehlbach, zwei einen öffentlichen Feld- und Waldwege (vgl. lfd. Nr. 0.1.7 des Regelungsverzeichnisses) und einen Privatweg (vgl. lfd. Nr. 4.1.1 bzw. 4.1.2 des Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Der Fehlbach, die zwei der öffentliche Feld- und Waldwege sowie der Privatweg werden durch ein 4-feldriges Brückenbauwerk BW 3/1 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 15,50 m / 19,00 m / 19,00 m / 15,50 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m (über öFW's) Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 11,60 m</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 und Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 und Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	Bau-km 3+921,683	Brücke ED 99 über die Sempt, einen öffentlichen Feld- und Waldweg und die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham Bauwerk BW 3/2	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 3+921,683 die Sempt, einen öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 4.1.5 des Regelungsverzeichnisses) und die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham. Die Sempt, der öffentliche Feld- und Waldweg und die Gemeindeverbindungsstraße Langengeisling – Altham werden durch ein 2-feldriges Brückenbauwerk BW 3/2 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m / 20,00 m 26,00 m / 20,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m (über GVS) Kreuzungswinkel = 84,718 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 und Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 und Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2.3	Bau-km 3+900,007	Brücke öFW über die Sempt Bauwerk BW 3/3	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Der neu zu bauende öffentliche Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 4.1.3 des Regelungsverzeichnisses) kreuzt bei Bau-km 3+900,007 die Sempt. Die Sempt wird durch ein 1-feldriges Brückenbauwerk BW 3/3 überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 17,50 m Lichte Höhe ≥ 0,75 m (Sempt) Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 6,00 m Die Kosten trägt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG und Art. 32a Abs. 1 BayStrWG die Stadt Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1	Bau-km 3+264 links	Entwässerungsleitung DN 200	a) – b) Stadt Erding Landkreis Erding (E/U)	<p>Es ist eine Entwässerungsleitung DN 200 als Notüberlauf in den Fehlbach in der Mulde zwischen der Kreisstraße ED 99 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg bei Bau-km 3+264 erforderlich. In der Mulde ist ein Muldeneinlaufschacht als Notüberlauf vorgesehen. Der Schacht wird ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Leitung ist Bestandteil der Straßenentwässerung.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Stadt Erding dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.2	Bau-km 3+304 3+588 bis Bau-km 3+539 3+893 rechts	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg ED 99	a) – b) Stadt Erding Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges auf der Dammböschung der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+304 3+588 und Bau-km 3+539 3+893 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungrand des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.3	Bau-km 3+333 links	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 3/1)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+247 und Bau-km 3+333 (Bauwerk BW 3/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde breitflächig in die Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 4.3.4 des Regelungsverzeichnisses) in das angrenzende Gelände abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.4	Bau-km 3+322 3+585 bis Bau-km 3+555 3+895 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+322 3+585 und Bau-km 3+555 3+895 wird beidseitig links in einer Rasenmulde am Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 (links) bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 (rechts) in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.5	Bau-km 3+951 3+952 links	Straßenentwässerung ED 99 (Bauwerk BW 3/2)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 3+894 3+885 und Bau-km 3+951 3+852 (Bauwerk BW 3/2) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettnmulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3.6	Bau-km 3+305 links	Entwässerungsleitung DN 200	a) — b) Stadt Erding (E/U)	<p>Es ist eine Entwässerungsleitung DN 200 als Notüberlauf in den Fehlbach in der Mulde zwischen der Kreisstraße ED 99 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg bei Bau-km 3+305 erforderlich. In der Mulde ist ein Muldeneinlaufschacht als Notüberlauf vorgesehen. Der Schacht wird ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Leitung ist Bestandteil der Straßenentwässerung. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.1	Bau-km 3+660	Gashochdruckleitung DN 125 / PN 16	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+660 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzum-mantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.2	Bau-km 3+725	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+725 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.3	Bau-km 3+929	Wasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+929 wird durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung der Stadtwerke Erding GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt den Stadtwerken Erding GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit den Stadtwerken Erding GmbH ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.4	Bau-km 3+933	Gasleitung DN 160 PN 1	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+933 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzum-mantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.5	Bau-km 3+935	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 3+935 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.4.6	Bau-km 3+938	Bestehende Kanalisationsleitung DN 125 PVC (Druckleitung)	a) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U) b) Abwasserzweckverband Erdinger Moos (E/U)	Bei Bau-km 3+938 wird durch die Maßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 125 PVC (Druckleitung) berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss gesichert werden. Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6.1	Bau-km 3+270 bis Bau-km 3+300 Bau-km 3+900 bis Bau-km 3+940	Schutz von Fledermaus-Flugrou- ten während des Baus von Brücken	a) – b) –	Um die Funktionsfähigkeit der Leitstrukturen bekannter Fleder- maus-Flugrouten zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass der Flug über Fehlbach bzw. Sempt zwischen April und Oktober durchgehend möglich ist. Es muss zwischen April und Oktober ein Flugraum von mind. 2 m lichter Höhe über dem Wasser erhalten bleiben. Die nächtliche Beleuchtung der Baustelle an Sempt und Fehlbach ist zwischen April und Oktober zu vermei- den. Siehe LBP Unterlage 9.2, Vermeidungsmaßnahme 1 V.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6.2	Bau-km 3+270 bis Bau-km 3+300 Bau-km 3+900 bis Bau-km 3+940	Schutz von Fehlbach und Sempt vor Stoffeintrag	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Staubdichte Überdeckung der offenen Wasserflächen der beiden Gewässer. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 11 V. Die Überdeckung ist insgesamt rund 500 m² groß. Die Überdeckung wird nach Ende der Bauzeit rückstandsfrei abgebaut. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6.3	Kreisel Fliegerhorst, BW 4/1 und BW 4/2, Bau-km 4+550 bis 4+650	Schutz von Kammmolchen durch zeitliche Beschränkung der Bau-feldfreimachung, strukturelle Vergrämung und Schutzzaun	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Gehölzrückschnitte bzw. -entnahmen innerhalb potenzieller Habitate außerhalb der Aktivitätsphasen und somit innerhalb des Zeitraums von Anfang November bis Ende Februar.</p> <p>Keine Befahrung der Flächen mit Fahrzeugen oder schweren Maschinen.</p> <p>Vorhandenes Totholz, Steinhaufen oder ähnliche Strukturen werden vor Beeinträchtigungen durch die Gehölzarbeiten geschützt.</p> <p>Die mit Eingriffen in den Boden und die Streuschicht verbundene Entfernung der Wurzelstöcke (wo erforderlich) und jegliche Erdbauarbeiten werden erst nach Beginn der Aktivitätsphasen (März/April) durchgeführt, Beräumung erst nach Freigabe durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Zusätzlich wird das Bau-feld mindestens zwei Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen mittels Amphibienschutz-zäunen (Länge gesamt 180 m) von den umliegenden Flächen abgegrenzt.</p> <p>Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 13 V T.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.1	Bau-km 4+113,971 bis Bau-km 4+158,971	Kreisverkehr ED 99 / St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Zwischen Bau-km 4+113,971 und Bau-km 4+158,971 wird in der Kreisstraße ED 99 ein Kreisverkehr mit drei Bypässen einem Bypass zwischen der St 2331 und der ED 99 (Fahrtrichtung Westen) hergestellt.</p> <p>Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m.</p> <p>Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Die Fahrbahnbreite der Bypässe des Bypasses beträgt 5,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau des Kreisverkehrs und der Bypässe des Bypasses wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehr und die Bypässe werden wird zur Staatsstraße 2331 gewidmet. Der Bypass wird zur Kreisstraße ED 99 gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.2	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+136,5 <u>St 2331:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120	Staatsstraße St 2331	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 0+000 (St 2331) und Bau-km 0+120 (St 2331) wird die bestehende Staatsstraße St 2331 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet. Der dem Verkehr entzogene Abschnitt der Staatsstraße St 2331 wird gemäß Art. 8, Abs. 6 BayStrWG eingezogen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.3	Bau-km 4+136,5 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+136,5 rechts wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg unter Verwendung von Teilen der bisherigen Staatsstraße St 2331 lage- und höhenmäßig an die veränderte Situation angepasst.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 4,50 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der verbleibende Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, Abstufung der Staatsstraße siehe lfd. Nr. 5.7.1.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.4	Bau-km 4+341 bis Bau-km 4+623 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 4+341 bis Bau-km 4+623 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Außerdem stellt der Weg die Verbindung zwischen der Staatsstraße 2331 und Erding für den langsam fahrenden Verkehr dar, der die Nordumfahrung Erding aufgrund der Widmungsbeschränkung zur Kraftfahrstraße nicht befahren darf.</p> <p>Die Anschlüsse Der Anschluss an die den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgen erfolgt bei Bau-km 4+341 (vgl. lfd. Nr. 5.1.18 des Regelungsverzeichnisses), an eine Privatstraße die Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) (vgl. lfd. Nr. 5.1.8 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 4+623.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.5	Bau-km 4+616,140 bis Bau-km 4+696,640	Kreisverkehr ED 99 / St 2082 / St 2331 / Nordanbindung Erding / Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) – Privatstraße	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Zwischen Bau-km 4+616,140 und Bau-km 4+696,640 wird ein Kreisverkehr hergestellt.</p> <p>Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 80 m.</p> <p>Die Fahrbahnbreite des Kreisverkehrs beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt am Innenrand 2,00 m und am Außenrand 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau des Kreisverkehrsplatzes wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz wird zur Staatsstraße St 2082 gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.6	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+673 bis Bau-km 4+737 <u>St 2082 Nord:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130	Staatstraße St 2082 Nord (nordöstlicher Ast)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 4+673 (0+000 St 2082 Nord) und Bau-km 4+737 (0+130 St 2082 Nord) wird die bestehende Staatsstraße St 2082 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 6,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Der dem Verkehr entzogene Abschnitt der Staatsstraße St 2082 wird gemäß Art. 8, Abs. 6 BayStrWG eingezogen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.7	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+515 bis Bau-km 4+641 <u>St 2082 Süd:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170	Staatstraße St 2082 Süd (südwestlicher Ast)	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 4+515 (0+000 St 2082 Süd) und Bau-km 4+641 (0+170 St 2082 Süd) wird die bestehende Staatsstraße St 2082 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 6,50 m mit Fahrbahnaufweitungen. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet. Der dem Verkehr entzogene Abschnitt der Staatsstraße St 2082 wird gemäß Art. 8, Abs. 6 BayStrWG eingezogen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.8	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+590 bis Bau-km 4+640 <u>Privatstraße:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170	Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) – Privatstraße	a) Eigentümer Fl.Nr. 568 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 568 Gmkg. Langengeisling (E/U) bzw. Stadt Erding (E/U)	Zwischen Bau-km 4+590 und Bau-km 4+640 wird eine Privatstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Einschließlich der neuen Einmündung des geplanten öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. lfd. Nr. 5.1.4 des Regelungsverzeichnisses) in südlicher Richtung wird die Straße zu einer Gemeindestraße gewidmet. Nördlich der Einmündung bleibt die bisherige Widmung als Privatstraße bestehen. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Straßenabschnittes nördlich der geplanten Einmündung obliegt weiterhin dem Grundstückseigentümer. Die Unterhaltung der neuen Einmündung und des Straßenabschnittes in südlicher Richtung bis zum Kreisverkehr obliegt der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.9	Bau-km 4+674 rechts	Neubau des Anschlusses Nord-anbindung Erding	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt des Anschlusses der geplanten Nordanbindung Erding wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße der Stadt Erding.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Fahrbahn wird zur Gemeindestraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten teilen sich gemäß Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 2 BayStrWG der Landkreis Erding und die Stadt Erding.</p> <p>Die Unterhaltung wird in dem von der Stadt Erding vorgesehenen Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 211 „Fliegerhorst“ (Aufstellungsbeschluss 05.07.2012) geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.10	Bau-km 4+460 4+280 bis Bau-km 4+619 links	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Nordwestliche Rampe (I. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße.</p> <p>Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Einfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die nordwestliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2331 2082 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.11	Bau-km 4+460 4+280 bis Bau-km 4+619 rechts	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Südwestliche Rampe (IV. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße.</p> <p>Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Ausfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 4,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die südwestliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2331 2082 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.12	Bau-km 4+694 bis Bau-km 4+856 links	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Nordöstliche Rampe (II. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße.</p> <p>Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Ausfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 3,75 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die nordöstliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2082 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.13	Bau-km 4+694 bis Bau-km 4+856 rechts	Neubau der Anschlussstelle Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 Südöstliche Rampe (III. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>An der neuen Kreuzung der Kreisstraße ED 99 Nordumfahrung Erding mit der Staatsstraße 2082 wird eine neue Anschlussstelle geschaffen und Teil der Staatsstraße.</p> <p>Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Ausfädelstreifens inklusive Randstreifen (Verflechtungsstreifens) beträgt 3,75 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die südöstliche Rampe der Anschlussstelle wird zur Staatsstraße 2082 gewidmet.</p> <p>Es wird die Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrzeugstraße (Zeichen 331) im von § 18 der StVO erfüllen.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.14	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+610 links <u>Privatstraße:</u> Bau-km 0+129 links	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 567 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 567 Gmkg. Langengeisling (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 567 Gmkg. Langengeisling zur Privatstraße Fl.Nr. 568 Gmkg. Langengeisling wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.15	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+559 rechts <u>St 2082 Süd:</u> Bau-km 0+073 links	Zufahrt Versickerbecken	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Bei Bau-km 4+599 wird zur Erschließung des geplanten Versickerbeckens (vgl. lfd. Nr. 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) und des benachbarten Grundstücks FI-Nr. 571, Gmkg. Langengeisling (vgl. lfd. Nr. 5.1.16 des Regelungsverzeichnisses) eine Zufahrt eine Zufahrt angelegt (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 des Regelungsverzeichnisses). Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. Der Eigentümer des benachbarten Grundstücks FI-Nr. 571, Gmkg. Langengeisling erhält ein Nutzungsrecht, sodass er zu seinem Grundstück gelangen kann.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.16	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+559 rechts <u>St 2082 Süd:</u> Bau-km 0+073 links	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 571 Gmkg. Langengeisling (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 571 Gmkg. Langengeisling (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 571 Gmkg. Langengeisling zur Staatsstraße 2082 wird den neuen Verhältnissen angepasst (vgl. auch lfd. Nr. 5.1.15 des Regelungsverzeichnisses). Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten Eigentümer .

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.17	Bau-km 4+152 bis Bau-km 4+367 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 4+152 bis Bau-km 4+367 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Die Anschlüsse erfolgen bei Bau-km 4+152 an die öffentlichen Feld- und Waldwege mit den lfd. Nr. 0.1.7 sowie 5.1.3 des Regelungsverzeichnisses und bei Bau-km 4+367 an einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg im Osten.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1.18	Bau-km 4+248 bis Bau-km 4+341 links	Anpassung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+248 bis Bau-km 4+341 stellt der bestehende Weg Fl.Nr. 573, Gmkg. Langengeisling zukünftig die Verbindung zwischen der Staatsstraße 2331 und Erding für den langsam fahrenden Verkehr dar, der die Nordumfahrung Erding aufgrund der Widmungsbeschränkung zur Kraftfahrstraße nicht befahren darf. Demzufolge muss er den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend den bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldwegen.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2.1	Bau-km 4+619,890	Brücke westliche Kreisfahrbahn über die ED-99 St 2331 Bauwerk BW 4/1	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 4+619,890 die Staatsstraße 2082 und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 13,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 11,97 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2.2	Bau-km 4+692,890	Brücke östliche Kreisfahrbahn über die ED 99 St 2331 Bauwerk BW 4/2	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 4+692,890 die Staatsstraße 2082 und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 13,50 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100 gon BzG = 11,97 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.1	Bau-km 4+103 bis Bau-km 4+117 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / St 2331 (westlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen Fahr- bahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 4+103 und Bau-km 4+114 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigole zwischen Bau km 4+103 und Bau km 4+117 rechts Bau-km 4+105 und Bau-km 4+129 links zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Not- überlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden ver- traglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.2	Bau-km 4+156 4+159 bis Bau-km 4+175 rechts	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / St 2331 (östlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des östlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 4+160 4+159 und Bau-km 4+175 wird über einen Straßenablauf gesammelt, und über einen Absetzschacht der geplanten Rigole zwischen Bau-km 4+156 und Bau-km 4+172 rechts südlich der geplanten Kreisstraße (vgl. lfd. Nr. 0.3.2 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.3	Bau-km 4+145 bis Bau-km 4+169 links	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / St 2331 (Kreismittelinsel)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser Kreismittelinsel des Kreisverkehrs ED 99 / St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.1.1 des Regelungsverzeichnisses) und der Staatsstraße St 2331 zwischen Bau-km 4+160 und Bau-km 4+169 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rigrigole mit Vollsickerrohr DN 200 über einen Absetzschacht der geplanten Rigole zwischen Bau-km 4+105 und Bau-km 4+129 links (vgl. lfd. Nr. 5.3.4 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt und in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Mulden-einlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.4	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+105 bis Bau-km 4+136 links <u>St 2331:</u> Bau-km 0+108 bis Bau-km 0+120 rechts	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / St 2331 (nördlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser des nördlichen Fahr- bahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.1.1 des Regelungsverzeichnisses) bei Bau-km 4+136 (Bau-km 0+108 bis Bau-km 0+120 St 2331) wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Rigole zwischen Bau-km 4+105 und Bau-km 4+129 links zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorge- sehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden ver- traglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.5	Bau-km 4+361 bis Bau-km 4+601 links	Straßenentwässerung St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Staatsstraße St 2331 und der nordwestlichen Rampe zum Kreisverkehr an der St 2082 (vgl. lfd. Nr. 5.1.10 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 4+361 und Bau-km 4+601 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Staatsstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 (links) in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.6	Bau-km 4+499 bis Bau-km 4+811 links	Straßenentwässerung Neubauabschnitt St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811 links, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb der Pumpstation bei Bau-km 4+669 (vgl. lfd. Nr. 5.3.5 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) und von dort der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.7	Bau-km 4+499 bis Bau-km 4+811 rechts	Straßenentwässerung Neubauabschnitt St 2331	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811 rechts, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Transportsickerleitungen DN 200 bzw. Sammelleitungen DN 300 Sb der Pumpstation bei Bau-km 4+669 (vgl. lfd. Nr. 5.3.5 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) und von dort der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.8	Bau-km 4+670	Entwässerungskanal DN 300	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	<p>Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers im Tiefpunkt zur geplanten Pumpstation (vgl. lfd. Nr. 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) erforderlich.</p> <p>Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.9	Bau-km 4+669 rechts	Straßenentwässerung ED-99 St 2331 Pumpstation	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 4+669 wird rechts zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Kreisstraße ED-99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, eine Pumpstation vorgesehen.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser der Tieflage der Kreisstraße ED-99 Staatsstraße St 2331 (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 und 5.3.7 des Regelungsverzeichnisses) wird mit Hilfe der Pumpstation der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.10	Bau-km 4+611 bis Bau-km 4+667 rechts	Druckleitung	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 des Neubauabschnittes der Nordumfahrung Erding zwischen Bau-km 4+499 und Bau-km 4+811, der zur Staatsstraße St 2331 gewidmet wird, wird über eine Druckleitung von der geplanten Pumpstation (vgl. lfd. Nr. 5.3.9 des Regelungsverzeichnisses) der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.11	Bau-km 4+552 bis Bau-km 4+614 rechts	Versickerungsanlage mit Absetz-becken und Leichtflüssigkeitsab-scheider	a) – b) Freistaat Bayern (E) Landkreis Erding (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenober-flächenwassers wird bei Bau-km 4+583 eine Versickerungsan-lage mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Leichtflüssigkeits-abscheider angelegt.</p> <p>Die vorgesehene Versickerungsfläche beträgt 888 m².</p> <p>Die Zuwegung erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt (vgl. lfd. Nr. 5.1.15 des Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden ver-traglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.12	Bau-km 4+616 bis Bau-km 4+646 links	Straßenentwässerung Kreisverkehr Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 und am Bauwerk BW 4/1 und an der Zufahrt der Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WI-WeB) in den Kreisverkehr im Zuge der St 2082	a) – b) Freistaat Bayern bzw. Stadt Erding (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Kreisverkehrs ED 99 / an der Staatsstraße St 2082 (Bauwerks BW 4/1 und Einmündung Privatstraße der Straße zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB)) zwischen Bau-km 4+616 und Bau-km 4+646 links wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding, der Stadt Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.13	Bau-km 4+666 bis Bau-km 4+698 links	Straßenentwässerung Kreisverkehr Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 und am Bauwerk BW 4/2 und an der Zufahrt der St 2082 Nord in den Kreisverkehr im Zuge der St 2082	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Kreisverkehrs ED 99 / an der Staatsstraße St 2082 (Bauwerks BW 4/2 und Einmündung Staatstraße St 2082 Nord) zwischen Bau-km 4+666 und Bau-km 4+698 links wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.14	Bau-km 4+636 bis Bau-km 4+677 rechts	Straßenentwässerung Kreisverkehr Staatsstraße 2331 / Staatsstraße 2082 / Kreisstraße ED 99 an den Zufahrten der St 2082 Süd sowie der Nordanbindung Erding in den Kreisverkehr im Zuge der St 2082	a) – b) Freistaat Bayern bzw. Stadt Erding (E/U) Landkreis Erding (U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich des Kreisverkehrs ED 99 / an der Staatsstraße St 2082 (Einmündung Staatsstraße St 2082 Süd und Anschluss Nordanbindung Erding) zwischen Bau-km 4+636 und Bau-km 4+677 rechts wird über Straßenabläufe gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Versickerungsanlage (vgl. lfd. Nr. 5.3.6 5.3.11 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding, der Stadt Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.15	Bau-km 4+802 bis Bau-km 4+824 4+970 links	Straßenentwässerung Anschluss- stelle Staatsstraße 2331 / Staats- straße 2082 / Kreisstraße ED 99 Nordöstliche Rampe (II. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Im Einschnittsbereich der Rampe der Anschlussstelle bzw. entlang der Amphibienleiteinrichtungen zwischen Bau-km 4+802 und Bau-km 4+824 4+970 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3.16	Bau-km 4+787 bis Bau-km 4+817 4+970 rechts	Straßenentwässerung Anschluss- stelle Staatsstraße 2331 / Staats- straße 2082 / Kreisstraße ED 99 Südöstliche Rampe (III. Quadrant)	a) – b) Freistaat Bayern (E/U) Landkreis Erding (U)	<p>Im Einschnittsbereich der Rampe der Anschlussstelle bzw. entlang der Amphibienleiteinrichtungen zwischen Bau-km 4+787 und Bau-km 4+817 4+970 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß der zwischen dem Landkreis Erding und dem Freistaat Bayern noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.1	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+126 <u>St 2331:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 links	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+126 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.2	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+140 <u>St 2331:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 rechts	10 kV-Leitung (Kabel) mit Steuerkabel	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+140 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.3	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+634 <u>St 2082 Süd:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links <u>St 2082 Nord:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130 links	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+634 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.4	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+635 <u>St 2082 Süd:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links	10 kV-Leitung (Kabel)	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+635 wird durch die Maßnahme eine Anlage der Stadtwerke Erding GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Stadtwerken Erding GmbH. <u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Stadtwerke Erding GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.5	<u>St 2082 Süd:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+160 links	Wasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Erding GmbH (E/U) b) Stadtwerke Erding GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+160 (St 2082 Süd) wird links durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung der Stadtwerke Erding GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt den Stadtwerken Erding GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit den Stadtwerken Erding GmbH ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.6	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+639 <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links	Fernmeldeleitungen (Kabel)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+639 werden durch die Maßnahme Fernmeldeleitungen der Bundeswehr berührt. Die Leitungen mus müssen an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie mus müssen verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.7	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+641 <u>Privatstraße</u> (FI.Nr. 568): Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+170 links	Elektroleitungen (ELT-Kabel)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+641 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.8	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+668 <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+025 rechts	Elektroleitungen (ELT-Kabel)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+668 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.9	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+678	Kabelrohrtrasse (2x DN 110)	a) Bundeswehr (BWI-IT) (E/U) b) Bundeswehr (BWI-IT) (E/U)	Bei Bau-km 4+678 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bundeswehr (BWI-IT) berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr (BWI-IT). <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.10	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+678	Kabelrohrtrasse (1x DN 110)	a) Bosch Telecom GmbH (E/U) b) Bosch Telecom GmbH (E/U)	Bei Bau-km 4+678 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bosch Telecom GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Bosch Telecom GmbH.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.11	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+676 bis Bau-km 4+750	Kabelrohrtrasse (4x DN 110)	a) Bosch Telecom GmbH (E/U) b) Bosch Telecom GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 4+676 bis Bau-km 4+750 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bosch Telecom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bosch Telecom GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.12	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+707	Elektroleitungen (ELT-Kabel) (Straßenbeleuchtung)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+707 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.13	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+763 bis Bau-km 4+823	Kabelrohrtrasse (4x DN 110)	a) Bosch Telecom GmbH (E/U) b) Bosch Telecom GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 4+763 bis Bau-km 4+823 wird durch die Maßnahme eine Kabelrohrtrasse der Bosch Telecom GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, und zwar sie wird verlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bosch Telecom GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.14	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+888	Elektroleitungen (ELT-Kabel) (Straßenbeleuchtung)	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+888 wird durch die Maßnahme eine Elektroleitung der Bundeswehr berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. sie muss verlegt werden. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.15	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+644 St 2082 (neuer Kreisverkehrsplatz) <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065	Bestehende Kanalisationsleitung DA 90 PE-HD (Druckleitung)	a) Bundesimmobilienanstalt – BlmA (E/U) b) Bundesimmobilienanstalt – BlmA (E/U)	Bei Bau-km 4+644 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+063 (Privatstraße) wird durch die Maßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DA 90 PE-HD (Druckleitung) berührt. Die Leitung wird verlegt (vgl. lfd. Nr. 5.4.18 des Regelungsverzeichnisses). Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundesimmobilienanstalt (BlmA). <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundesimmobilienanstalt (BlmA) und dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos ausgeführt. Vor Beginn der Maßnahme wird vom Landkreis Erding und der Bundesimmobilienanstalt (BlmA) eine Sondervereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos abgeschlossen. In dieser Sondervereinbarung wird zum einen die Schaffung des Anschlusses der Druckleitung an den Abwasserkanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos und zum anderen die weiteren rechtlichen Bestimmungen für die Schmutzwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.16	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+640 St 2082 (neuer Kreisverkehrsplatz) <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065	Wasserleitung DN 150	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Bei Bau-km 4+640 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+065 (Privatstraße) wird durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung der Bundeswehr berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.17	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+656 St 2082 (neuer Kreisverkehrsplatz) <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+048	Fernwärmeleitung	a) Bundeswehr (E/U) b) Bundeswehr (E/U)	Von Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+656 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+048 (Privatstraße) wird durch die Maßnahme eine vorhandene Fernwärmeleitung der Bundeswehr berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundeswehr. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundeswehr ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4.18	<u>ED 99:</u> Bau-km 4+348 bis Bau-km 4+612 <u>Privatstraße (Fl.Nr. 568):</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+063	Geplante Kanalisationsleitung DA 90 PE-HD (Druckleitung)	a) – b) Bundesimmobilienanstalt – BImA (E/U)	<p>Von Bau-km 4+348 bis Bau-km 4+612 bzw. von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+063 (Privatstraße) wird eine neue Kanalisationsleitung (Druckleitung) hergestellt, die die Kreisstraße ED 99 bei Bau-km 4+354 kreuzen wird (vgl. lfd. Nr. 5.4.15 des Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die Kanalisationsleitung wird ca. in Abschnitt 350 der St 2082 bei Station 0,157 an den bestehenden Schmutzwasserkanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos angeschlossen. Die Einleitung in den öffentlichen Mischwasserkanal erfolgt im Freispiegelabfluss. Dazu werden vor der Einleitstelle ein Energieumwandlungsschacht, eine Spül- und Reinigungsarmatur mit Flansch und ein Absperrschieber mit Flansch vorgesehen. Die Freispiegelleitung wird mittels eines Abzweigs an den bestehenden Kanal DN 250 Stz angeschlossen. Der Abzweig wird dabei von einer vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos beauftragten Firma gegen Kostenerstattung erstellt werden.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bundesimmobilienanstalt (BImA).</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Bundesimmobilienanstalt (BImA) und dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos ausgeführt.</p> <p>Vor Beginn der Maßnahme wird vom Landkreis Erding und der Bundesimmobilienanstalt (BImA) eine Sondervereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos abgeschlossen. In dieser Sondervereinbarung wird zum einen die Schaffung des</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5.4.18				Anschlusses der Druckleitung an den Abwasserkanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos und zum anderen die weiteren rechtlichen Bestimmungen für die Schmutzwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.1	Bau-km 4+900 bis Bau-km 4+915	Schutz jagender Fledermäuse durch Pflanzung von Gehölzen	a) Eigentümer Fl.Nr. 504 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U)	Auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 504 Gmkg. Langengeisling ist vorgesehen: Pflanzung einer dichten Baumhecke aus standortgerechten Strauch- und Laubbaumarten. Mindesthöhe des Kronenbereichs dauerhaft 4 Meter. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 2 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.2	Bau-km 4+570 bis Bau-km 4+700	Schutz von Fledermäusen in potenziellen Quartierbäumen	a) – b) –	<p>Rodung von Altbäumen mit Mindest-Brusthöhendurchmesser von 50 cm Quartierbäumen nur in den Monaten September oder Oktober.</p> <p>Alternative: Rodung in anderen Zeiträumen ist möglich, wenn eine Kontrolle durch eine qualifizierte Fachkraft ergeben hat, dass keine Fledermaus-Höhlen vorhanden sind bzw. vorhandene Höhlen nicht bewohnt werden und die Höhlen anschließend bis zur Baumrodung versiegelt werden.</p> <p>Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 3 V.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.3	Bau-km 4+550 bis Bau-km 4+900	Schutz von Eidechsen durch strukturelle Vergrämung innerhalb des Baugeländes	Eigentümer: a) – b) – Unterhaltungspflichtiger: a) – b) Landkreis Erding	Freimachungsarbeiten sind während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen zwischen Ende März/Mitte April bis Anfang August durchzuführen. Zur Erhöhung der Fluchtmöglichkeit sind die Arbeiten bei guter Witterung und abschnittsweise durchzuführen. Die Eingriffsflächen werden durch Reduktion des Struktureich- tums (z.B. Entnahme von Sonnenplätzen und Versteckplätzen) als Lebensraum entwertet und die Zauneidechsen aus dem Baugelände vergrämt. Durch den frühzeitigen Baubeginn kön- nen sich die Tiere in benachbarte Lebensräume begeben. An- schließend werden die Bereiche des Baugeländes, die inner- halb von Zauneidechsenlebensräumen liegen, durch geeignete Absperrungen (z.B. eingegrabene temporäre Amphibien- schutzzäune) abgesperrt. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 4 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Land- kreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.4	Bau-km 4+550 bis Bau-km 4+650 links	Pflanzung von Gehölzen als Puffer zu Zauneidechsen-Vorkommen	a) Eigentümer Fl.Nr. 571/3, 571/4 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U)	Vergrämung von Eidechsen im Bereich angrenzend zur geplanten Baumaßnahme durch Schaffung unattraktiver Flächenstrukturen (Beschattung). Pflanzung dichter Strauchgebüsche aus standortgerechten Straucharten. Verwendung niedrigwüchsiger Straucharten. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Siehe LBP, Unterlage 9.2: Vermeidungsmaßnahme 5 V. Die Kosten trägt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6.5	Bau-km 4+550 bis Bau-km 4+650 links	Ausgleichsfläche Artenschutz - Aufwertung und Neuschaffung von Zauneidechsen-Lebensraum	a) Eigentümer Fl.Nr. 570/4, 571/3, 571/4 Gmkg. Langengeisling (E/U) — b) Landkreis Erding (E/U)	Die Grundstücke 571/3, 571/4, sowie eine Teilfläche von 570/4 Gmkg. Langengeisling werden zur tierökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Oberbodenabschub auf rund 70% der Ausgleichsfläche zur Schaffung von Rohboden • Anlage von Steinhaufen, Reishaufen oder Einbringen von Wurzelstöcken auf insgesamt rund 150 m² als Habitatrequisit (Sonn- und Versteckmöglichkeit) • Anschütten von sandigem Material an der Basis der Haufen als Habitatrequisit (Eiablageplatz) Siehe LBP, Unterlage 9.2: Ausgleichsmaßnahme 1 A CEF. Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7.1	Bau-km 4+136,5 rechts <u>St 2331:</u> Abschnitt 190 Station 1,360 bis Abschnitt 190 Station 1,486	Abstufung Staatsstraße 2331 zum öffentlichen Feld- und Waldweg	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Der Straßenabschnitt der Staatsstraße 2331 zwischen Abschnitt 190, Station 1,360 und Abschnitt 190, Station 1,486 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (vgl. lfd. Nr. 5.1.3 des Regelungsverzeichnisses). Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der Staatsstraße 2331 werden aufgelassen und rekultiviert.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7.2	Bau-km 4+136,5 rechts <u>St 2331:</u> Abschnitt 190 Station 1,486 bis Abschnitt 190 Station 1,758	Abstufung Staatsstraße 2331 zur Ortsstraße	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Der Straßenabschnitt der Staatsstraße 2331 zwischen Abschnitt 190, Station 1,486 und Abschnitt 190, Station 1,758 (Anschluss Staatsstraße St 2082) wird zur Ortsstraße abgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.1	Bau-km 5+175 bis Bau-km 5+867 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) — b) Stadt Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 5+175 bis Bau-km 5+867 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 420, Gmkg. Langengeisling) erfolgt bei Bau-km 5+175.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.1	Bau-km 5+182	Änderung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 5+182 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 420 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 4,50 m. Die Bankettbreite beträgt 0,75 m (ohne passive Schutzeinrichtungen) bzw. 1,25 m (mit passiven Schutzeinrichtungen).</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. In Bereichen, in denen die Längsneigung über 5 % liegt, wird der Weg in gebundener Bauweise befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6, Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.2	Bau-km 5+156 bis Bau-km 5+204 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 498 Gmkg. Langengeisling wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 6.1.1 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1.3	Bau-km 5+207 bis Bau-km 5+237 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 479 Gmkg. Langengeisling wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 6.1.1 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2.1	Bau-km 5+182,390	Brücke öFW über die ED 99 Bauwerk BW 5/1	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Kreisstraße kreuzt bei Bau-km 5+182,390 einen geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 20,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 88,237 gon BzG = 5,00 m Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.1	Bau-km 5+193 bis Bau-km 5+866 links	Straßenentwässerung ED 99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 5+193 und Bau-km 5+866 wird am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße ED 99 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rigo- len mit Vollsickerleitungen DN 200 zur Versickerung gebracht. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9, Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3.1	Bau-km 5+182	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg (Bauwerk BW 5/1)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges (Bauwerk BW 5/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettnulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.1	Bau-km 6+155	Änderung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Stadt Erding (E/U) b) Stadt Erding (E/U)	<p>Bei Bau-km 6+155 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 426 Gmkg. Langengeisling von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 4,50 m. Die Bankettbreite beträgt 0,75 m (ohne passive Schutzeinrichtungen) bzw. 1,25 m (mit passiven Schutzeinrichtungen).</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. In Bereichen, in denen die Längsneigung über 5 % liegt, wird der Weg in gebundener Bauweise befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6, Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6, Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.1	Bau-km 6+451 bis Bau-km 6+707 links	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Stadt Erding (E/U)	Von Bau-km 6+451 bis Bau-km 6+707 wird links zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt. Der Anschluss an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege erfolgt bei Bau-km 6+451 und bei Bau-km 6+707. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Stadt Erding.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2.1	Bau-km 6+155,130	Brücke öFW über die ED 99 Bauwerk BW 6/1	a) — b) Stadt Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Kreisstraße kreuzt bei Bau-km 6+155,130 einen geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg und wird unterführt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 20px;">Lichte Weite = 20,00 m</p> <p style="margin-left: 20px;">Lichte Höhe ≥ 4,70 m</p> <p style="margin-left: 20px;">Kreuzungswinkel = 98,202 gon</p> <p style="margin-left: 20px;">BzG = 5,00 m</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3.1	Bau-km 6+155	Straßenentwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg (Bauwerk BW 6/1)	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des öffentlichen Feld- und Waldweges (Bauwerk BW 6/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettnulde breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1, Art 41 Satz 1 Nr. 2 Bay-StrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3.1	Bau-km 6+468 bis Bau-km 6+690 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 6+468 und Bau-km 6+690 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3.2	Bau-km 6+670 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 6+468 bis Bau-km 6+690) wird bei Bau-km 6+670 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 28 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.6.1	Bau-km 6+150 bis 6+200 rechts	Ausgleichsfläche Artenschutz - Neuschaffung von Lebensraum für Rebhuhn und Wachtel (3 A CEF T) sowie für Feldlerche (3 A FCS T)	a) Eigentümer Fl.Nr. 475 Gmkg. Langengeisling (E/U) – b) Landkreis Erding (E/U)	Eine 0,5 Hektar große Teilfläche von Fl.Nr. 475 427 , Gmkg. Langengeisling, werden wird zur tierökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet (für das Rebhuhn) : <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat einer krautreichen autochthonen Saatmischung mit mind. 40 Pflanzenarten, 7 kg/ha, ohne wüchsige Arten wie Rettich, Senf oder Bienenfreund Phacelia („Göttinger Mischung“), flach drillen. • Streifen-Mindestbreite 40 20 m, Mindestlänge 20 m. • Im Frühjahr wird nur die Hälfte der Fläche neu besät, die andere bleibt zweijährig stehen, im Folgejahr sollte die bearbeitete und die unbearbeitete Hälfte getauscht werden. Die gleiche Maßnahme dient als FCS-Maßnahme für die Feldlerche. <p>Siehe LBP, Unterlage 9.2: Ausgleichsmaßnahmen 3 A CEF T / 3 A FCS T.</p> <p>Die Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.1	Bau-km 7+684,457 bis Bau-km 7+729,457	Kreisverkehr ED 99 / ED 20	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 7+684,457 und Bau-km 7+729,457 kreuzt die bestehende ED 20 die Trasse der ED 99. Beide Straßen werden durch einen Kreisverkehrsplatz verbunden. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrsplatzes beträgt 45 m.</p> <p>Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz wird zur Kreisstraße ED 20 gewidmet.</p> <p>Die für die Fahrbahn der ED 99 angeordnete Widmungsbeschränkung als Kraftfahrstraße wird für die Kreisfahrbahn wegen dem Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges mit Verbindung zur ED 19 der kreuzenden Kreisstraße ED 20 ausgesetzt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.2	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+709 links <u>ED 20:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+060	Kreisstraße ED 20 Nord Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Bei Bau-km 7+709 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+060 Kreisstraße ED 20 Nord) wird die bestehende Kreisstraße ED 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.3	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+709 links rechts <u>ED 20:</u> Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+165	Kreisstraße ED 20 Süd Anschluss an Kreisverkehr	a) Landkreis Erding (E/U) b) Landkreis Erding (E/U)	Bei Bau-km 7+709 (Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+165 Kreisstraße ED 20 Süd) wird die bestehende Kreisstraße ED 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 6,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.4	Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+697 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Von Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+697 rechts wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 792 791 Gmkg. Reichenkirchen von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 7+276 (Fl.Nr. 931, Gmkg. Reichenkirchen), an die bestehende Kreisstraße ED 20 bei Bau-km 0+157 (Bau-km 7+697 ED 99).</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.5	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+703 links <u>ED 20 Nord:</u> Bau-km 0+040 rechts	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 790 (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 790 (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 790 Gmkg. Reichenkirchen zur Kreisstraße ED 20 wird den neuen Verhältnissen angepasst zurückgebaut. Ersatzweise wird eine Zufahrt zu dem geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg mit der lfd. Nr. 0.1.9 geschaffen, der zur Kreisstraße ED 20 führt. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.6	Bau-km 7+716 bis Bau-km 7+981 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Von Bau-km 7+716 bis Bau-km 7+981 links wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 791 Gmkg. Reichenkirchen von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.</p> <p>Der Anschluss an die bestehende Kreisstraße ED 20 erfolgt bei Bau-km 0+010 (Bau-km 7+716 ED 99) im Osten und an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl. Nr. 1299 Gmkg. Bockhorn) bei Bau-km 7+981 im Westen.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.7	Bau-km 7+703 bis Bau-km 7+943 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) – b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Von Bau-km 7+703 bis Bau-km 7+944 wird rechts zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an die bestehende Kreisstraße ED 20 erfolgt bei Bau-km 0+157 (Bau-km 7+703 ED 99), an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1303, Gmkg. Reichenkirchen Bockhorn) bei Bau-km 7+944.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.8	Bau-km 7+497 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 797 Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.4 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.9	Bau-km 7+943 rechts	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1303 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.7 des Regelungsverzeichnisses) angepasst.</p> <p>Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 7+944.</p> <p>Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Bockhorn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.10	Bau-km 7+981 bis Bau-km 7+999 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1299 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.6 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 7+999. Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.11	Bau-km 7+942 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 769 Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 8.1.6 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.12	Bau-km 7+270 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 810 Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 0.1.9 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.13	Bau-km 7+500 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 797 Gmkg. Reichenkirchen wird von der Baumaßnahme berührt und an den neuen Weg (vgl. lfd. Nr. 0.1.9 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Fraunberg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2.1	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+493,500 bis Bau-km 7+501,500 rechts	Durchlass DN 600	a) – b) Landkreis Erding Gemeinde Fraunberg (E/U)	Bei Bau-km 7+497,500 kreuzt der Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. lfd. Nr. 8.1.8 des Regelungsverzeichnisses) einen geplanten Wiesengraben (vgl. lfd. Nr. 8.5.1 und 8.5.2 des Regelungsverzeichnisses) mittels eines Durchlasses DN 600. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding der Gemeinde Fraunberg .

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2.2	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+671 bis Bau-km 7+747,500 links <u>ED 20:</u> Bau-km 0+100,500	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 0+100,663 (ED 20) einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.2.3	Bau-km 7+970,500	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 7+970,50 einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800. Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.1	Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+693 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+276 und Bau-km 7+693 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.2	Bau-km 7+673 bis Bau-km 7+684 rechts	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / ED 20 (westlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 20 (vgl. lfd. Nr. 8.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 7+673 und Bau-km 7+684 wird über einen Straßenablauf gesammelt und über einen Absetzschacht der geplanten Verrohrung DN 800 eines Wiesengrabens (vgl. lfd. Nr. 8.2.2 des Regelungsverzeichnisses) zugeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.3	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+707 rechts <u>ED 20:</u> Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+116	Straßenentwässerung Kreisver- kehr ED 99 / ED 20 (südlicher Fahrbahnteiler)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des südlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 20 (vgl. lfd. Nr. 8.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 0+105 und Bau-km 0+116 ED 20 wird über einen Straßenablauf gesammelt, und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 8.3.9 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.4	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+707 bis Bau-km 7+741 rechts <u>ED 20:</u> Bau-km 0+049 bis Bau-km 0+060	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / ED 20 (nördlicher und östlicher Fahr- bahnteiler, Kreismittelinsel)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des nördlichen und östlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / ED 20 sowie der Kreismittelinsel (vgl. lfd. Nr. 8.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 7+707 und Bau-km 7+741 ED 99 sowie zwischen Bau-km 0+049 und Bau-km 0+060 ED 20 wird über eine Straßenabläufe gesammelt, und über einen Absetzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 8.3.5 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.5	Bau-km 7+721 bis Bau-km 7+974 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+721 und Bau-km 7+974 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.6	Bau-km 7+709 bis Bau-km 7+878 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 7+709 und Bau-km 7+878 wird in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohren DN 200 der Rigolenversickerung (Sickerdom) bei Bau-km 7+905 rechts (vgl. lfd. Nr. 8.3.5 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.7	Bau-km 7+905 rechts	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+709 bis Bau-km 7+878) wird bei Bau-km 7+905 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 60 l/s 34 l/s.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.8	<u>ED 20:</u> Bau-km 0+103 bis Bau-km 0+152 rechts	Straßenentwässerung ED 20	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 20 zwischen Bau-km 0+103 und Bau-km 0+152 wird rechts in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.9	<u>ED 20:</u> Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+152 links	Straßenentwässerung ED 20	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 20 zwischen Bau-km 0+100 und Bau-km 0+152 wird links in einer Rasenmulde am rechten Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet in einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 bzw. über ein Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.10	Bau-km 7+315 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+021 bis Bau-km 7+700) wird bei Bau-km 7+315 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 87 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.11	Bau-km 7+291 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+700) wird bei Bau-km 7+291 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 11,50 l/s. Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.3.12	Bau-km 7+958 links	Straßenentwässerung ED 99 Rigolenversickerung (Sickerdom)	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 (Bau-km 7+721 und Bau-km 7+974) wird bei Bau-km 7+958 über einen Sickerdom in den Untergrund eingeleitet.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Die maximale Einleitungsmenge beträgt ca. 21 l/s.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.4.1	Bau-km 7+257	Mineralölleitung	a) Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (E/U) b) Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 7+257 wird durch die Maßnahme eine Mineralölleitung der Deutschen Transalpine Ölleitung GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird gesichert und, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dazu werden die Ausführungsplanung und die Bauausführung mit der Deutschen Transalpinen Ölleitung GmbH im Detail abgestimmt. Die Sicherheit der Ölleitung gegen Einbeulungen infolge der geplanten Überbauung wird in diesem Zuge nachgewiesen und falls erforderlich werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z. B. neben der Ölleitung gegründete Betonplatten) umgesetzt. Das entlang der Ölleitung verlaufende Fernmeldekabel wird in geteilte Kabelzugsteine o. ä. gelegt. Des Weiteren werden die „Richtlinien für die Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Ölleitung durch Dritte“ beachtet.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Transalpine Ölleitung GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.4.2	<u>ED 99:</u> Bau-km 7+703 <u>ED 20:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+165 rechts	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 7+703 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.1	Bau-km 7+276 bis Bau-km 7+494 rechts	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 7+276 und Bau-km 7+494 rechts wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 792 Gmkg. Reichenkirchen) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5.</p> <p>Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.2	Bau-km 7+501 bis Bau-km 7+671 rechts	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 7+501 und Bau-km 7+671 rechts wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 792 Gmkg. Reichenkirchen) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5.</p> <p>Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.3	Bau-km 7+747 bis Bau-km 7+935 rechts	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Fraunberg (E/U) b) Gemeinde Fraunberg (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 7+747 und Bau-km 7+935 rechts wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 792 Gmkg. Reichenkirchen) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5.</p> <p>Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Fraunberg.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.5.4	Bau-km 7+988 bis Bau-km 8+000 links	Verlegung eines Wiesengrabens	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 7+988 und Bau-km 8+000 links wird ein Wiesengraben (Fl.Nr. 1300 Gmkg. Bockhorn) durch die Bau-maßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen Unterlage 5.</p> <p>Die Sohlbreite beträgt 0,50 m, die Uferböschungen werden mit einer Neigung von 1:2 hergestellt.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Bockhorn.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.1	ED 99: Bau-km 8+815 B 388: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+680	Bundesstraße B 388	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+680 wird die bestehende Bundesstraße B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 8,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO 12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflege-rischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Bö-schungen großflächig abgeführt und versickert. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrs-übergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 FStrG der Land-kreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.1	<u>ED 99:</u> Bau-km 8+679,948 <u>B 388:</u> Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+155,012	Kreisverkehr ED 99 / B 388	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 0+110 und Bau-km 0+155,012 der B 388 wird an der Bundesstraße 388 ein Kreisverkehr hergestellt Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45 m. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 7,00 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz wird zur Bundesstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 FStrG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.2	ED 99: Bau-km 8+674 bis Bau-km 8+973,730 B 388: Bau-km 0+084 bis Bau-km 0+510	Bundesstraße B 388 Anschlussstelle Kreisstraße ED 99	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+188,079 B 388 (Bau-km 8+813,355 ED 99) wird die Kreisstraße ED 99 höhenfrei angeschlossen. Die Ausbaubreite der Rampen beträgt 6,00 m (RRQ1 gemäß RAL für einspurige Rampen). Die Breite des Aus- und Einfädelsstreifens beträgt 3,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO 12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Fahrbahnen der Anschlussrampen werden von Bau-km 8+674 (ED 99) bis Bau-km 0+510 (B 388) bzw. von Bau-km 0+426 (B 388) bis Bau-km 8+674 (ED 99) zur B 88 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Es wird eine Widmungsbeschränkung verfügt, dass die Fahrbahn nur von Fahrzeugen befahren werden darf, die die Voraussetzungen für das Befahren einer Kraftfahrstraße (Zeichen 311) im Sinne von § 18 der StVO erfüllen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 9.1.2				<p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 FStrG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.2	<u>ED 99:</u> Bau-km 8+679,948 <u>B 388:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+110	Bundesstraße 388 West Anschluss an Kreisverkehr	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+679,948 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+110 im Zuge der B 388) wird die bestehende Bundesstraße B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.3	B 388: Bau-km 0+013 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	<u>Eigentümer (E)</u> a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn <u>Unterhaltungspflichtiger (U)</u> a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn	Die bestehende Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 971 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.3	<u>ED 99:</u> Bau-km 8+679,948 <u>B 388:</u> Bau-km 0+155,012 bis Bau-km 0+290	Bundesstraße 388 Ost Anschluss an Kreisverkehr	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+679,948 (Bau-km 0+155,012 bis Bau-km 0+290 im Zuge der B 388) wird die bestehende Bundesstraße B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Regelbreite beträgt 7,50 m. Die Bankettbreite beträgt 1,50 m. Der Oberbau wird entsprechend der RStO-12 hergestellt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den technischen Richtlinien gemäß den Unterlagen 5, 6 und 14. Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.4	B 388: Bau-km 0+100 rechts	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 1088 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Breite der Grundstückszufahrt beträgt 4,00 m. Die Grundstückszufahrt wird in gebundener Bauweise hergestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 8 Abs. 2a FStrG dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.4	<u>ED 99:</u> Bau-km 8+224 bis Bau-km 8+679,948 links <u>B 388:</u> Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+251 links	Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Von Bau-km 8+224 bis Bau-km 8+679,948 der ED 99 und von Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+251 der B 388 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 971 Gmkg. Bockhorn von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Anschluss an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgt bei Bau-km 8+224 und bei Bau-km 0+251 B 388 (Fl.Nr. 973 Gmkg. Bockhorn). Der Ausbau des Weges erfolgt entsprechend dem bestehenden und angeschlossenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m. Der Oberbau wird in gebundener Bauweise hergestellt. Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.5	B 388: Bau-km 0+408 bis Bau-km 0+546 rechts	Neubau eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 0+408 und Bau-km 0+546 B 388 wird rechts ein öffentlicher Feld- und Waldweg unter Verwendung von Teilen der bisherigen Bundesstraße B 388 lage- und höhenmäßig an die veränderte Situation angelegt.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 3,00 m. Die Bankettbreite beträgt 0,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird in gebundener Bauweise hergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (vgl. lfd. Nr. 9.7.2 des Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.5	<u>B 388:</u> Bau-km 0+257 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) Gemeinde Bockhorn (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 973 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und an die Bundesstraße 388 (vgl. lfd. Nr. 9.1.3 des Regelungsverzeichnisses) angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.6	B 388: Bau-km 0+607 links	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	Eigentümer (E) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn Unterhaltungspflichtiger (U) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn	Die bestehende Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1309 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.6	<u>B 388:</u> Bau-km 0+270 rechts	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1088 (E/U)	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 1088 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Breite der Grundstückszufahrt beträgt 4,00 m. Die Grundstückszufahrt wird in gebundener Bauweise hergestellt. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 8 Abs. 2a FStrG dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.1.7	B 388: Bau-km 0+630 rechts	Anschluss eines öffentlichen Feld- und Waldweges	Eigentümer (E) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn Unterhaltungspflichtiger (U) a) Gemeinde Bockhorn b) Gemeinde Bockhorn	Die bestehende Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1580/3 Gmkg. Bockhorn wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 Bay-StrWG der Gemeinde Bockhorn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.2.1	ED 99: Bau-km 8+813,355 B 388: Bau-km 0+188,079	Brücke B 388 über die südliche Rampe der B 388 Bauwerk BW 8/1	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt der Anschlussstelle der B 388 (südliche Rampe) kreuzt bei Bau-km 8+813,355 ED 99 (Bau-km 0+188,079 B 388) die Bundesstraße B 388 und wird unterführt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 12,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 46,490 gon BzG = 11,60 m Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.2.1	Bau-km 8+485	Durchlass DN 800	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt kreuzt bei Bau-km 8+485 einen bestehenden Wiesengraben mittels eines Durchlasses DN 800.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.1	Bau-km 8+355 bis Bau-km 8+680 rechts	Straßenentwässerung ED-99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Kreisstraße ED-99 zwischen Bau-km 8+355 und Bau-km 8+680 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.1	Bau-km 8+252 bis Bau-km 8+556 links	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+252 und Bau-km 8+556 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Kreisstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.2	Bau-km 8+680 bis Bau-km 8+852 rechts	Straßenentwässerung B-388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Anschlussstelle Bundesstraße B-388 / Kreisstraße ED-99 zwischen Bau-km 8+680 und Bau-km 8+852 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Transportsickerleitung DN 200 dem Ableitungskanal DN 300 bei Bau-km 8+771 (vgl. lfd. Nr. 9.3.7 des Regelungsverzeichnisses) und anschließend der Vorflut zugeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.2	Bau-km 8+565 bis Bau-km 8+645 rechts	Straßenentwässerung ED 99	a) – b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+565 und Bau-km 8+645 rechts wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Art. 2 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.3	Bau-km 8+395 bis Bau-km 8+680 links	Straßenentwässerung ED-99	a) — b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Kreisstraße ED-99 zwischen Bau-km 8+395 und Bau-km 8+680 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrriegele mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Landkreis Erding.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.3	<u>B 388:</u> Bau-km 0+171 bis Bau-km 0+248 links	Straßenentwässerung B 388	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße 388 zwischen Bau-km 0+171 und Bau-km 0+248 wird in einer Rasenmulde am linken Böschungsrand zwischen der Bundesstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg gesammelt und über die belebte Oberbodenzone einem Rohrigolensystem zugeführt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in Rohrigolen mit Vollsickerrohren DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.4	Bau-km 8+680 bis Bau-km 8+762 links	Straßenentwässerung B-388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich der Anschlussstelle Bundesstraße B-388 / Kreisstraße ED-99 zwischen Bau-km 8+680 und Bau-km 8+762 links wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Transportsickerleitung DN-200 dem Ableitungskanal DN-300 bei Bau-km 8+771 (vgl. lfd. Nr. 9.3.7 des Regelungsverzeichnisses) und anschließend der Vorflut zugeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.4	<u>B 388:</u> Bau-km 0+260 bis Bau-km 0+290 links	Bestehende Straßenentwässerung B 388	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 0+260 und 0+290 der Bundesstraße 388 wird links ein bestehender Entwässerungsgraben durch die Maßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.5	Bau-km 8+735 bis Bau-km 8+962 links	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussstelle Bundesstraße B 388 / Kreisstraße ED 99 zwischen Bau-km 8+735 und Bau-km 8+962 links wird in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Transportsickerleitung DN 200 dem Ableitungskanal DN 300 bei Bau-km 8+771 (vgl. lfd. Nr. 9.3.7 des Regelungsverzeichnisses) und anschließend der Vorflut zugeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.5	<u>ED 99:</u> Bau-km 8+668 bis Bau-km 8+679,948 <u>B 388:</u> Bau-km 0+098 bis Bau-km 0+110 Bau-km 0+155 bis Bau-km 0+167	Straßenentwässerung Kreisverkehr ED 99 / B 388 (westlicher, nördlicher und östlicher Fahrbahnteiler, Kreismittelinsel)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser des westlichen, nördlichen und östlichen Fahrbahnteilers des Kreisverkehrs ED 99 / B 388 sowie der Kreismittelinsel (vgl. lfd. Nr. 9.1.1 des Regelungsverzeichnisses) zwischen Bau-km 8+668 und Bau-km 8+679,948 der ED 99, zwischen Bau-km 0+098 und Bau-km 0+110 der B 388 sowie zwischen Bau-km 0+155 und Bau-km 0+167 der B 388 wird über Straßenabläufe gesammelt, über einen Absatzschacht der geplanten Rigolenversickerung (vgl. lfd. Nr. 9.3.4 des Regelungsverzeichnisses) und von dort in den Untergrund abgeleitet. Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.6	B 388: Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+151 links	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+080 und Bau-km 0+151 links wird das anfallende Oberflächenwasser an der Böschungsunterkante in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.7	ED 99: Bau-km 8+775 B 388: Bau-km 0+112 bis Bau-km 0+166	Entwässerungskanal DN 300	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung der B 388. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.8	B 388: Bau-km 0+158 links	Straßenentwässerung B 388 (Bauwerk BW 8/1)	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+157 und Bau-km 0+197 (Bauwerk BW 8/1) wird über Bordrinnen gesammelt und über eine Rauhbettmulde der Muldenversickerung (vgl. lfd. Nr. 9.3.2 des Regelungsverzeichnisses) zugeführt.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.9	B 388: Bau-km 0+166 bis Bau-km 0+603 links	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 und der Anschlussstelle B 388 / ED 99 zwischen Bau-km 0+166 und Bau-km 0+603 links wird an der Böschungsunterkante in einer Rasenmulde an gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend in einer Rohrrigole mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.10	B 388: Bau-km 0+412 bis Bau-km 0+538 rechts	Straßenentwässerung B 388	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+412 und Bau-km 0+538 rechts wird an der Böschungsunterkante zwischen der Bundesstraße B 388 und dem öffentlichen Feld- und Waldweg in einer Rasenmulde gesammelt und über die belebte Oberbodenzone in den Untergrund abgeleitet. Das gereinigte Oberflächenwasser wird anschließend mit Vollsickerrohr DN 200 in den Untergrund abgeleitet. In den Mulden sind Muldeneinlaufschächte als Notüberlauf vorgesehen. Die Schächte werden ca. 5 bis 10 cm höher als die Mulde vorgesehen.</p> <p>Die Nachweise sind in Unterlage 18 dargestellt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß Veranlassung der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.11	ED 99: Bau-km 8+764B 388: Bau-km 0+164 links	Entwässerungskanal DN 300	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung der B 388. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.3.12	ED 99: Bau-km 8+771 B 388: Bau-km 0+155 links	Entwässerungskanal DN 300	a) — b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Es ist ein Entwässerungskanal DN 300 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Der Durchlass ist Bestandteil der Straßenentwässerung der B 388. Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG der Landkreis Erding. Die Unterhaltung obliegt gem. § 1 Abs. 4 und § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.1	<u>ED 99:</u> Bau-km 8+241 8+224 bis Bau-km 8+519 8+645	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Von Bau-km 8+241 8+224 bis Bau-km 8+519 8+645 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.2	<u>B 388:</u> Bau-km 0+040 0+158	Telekommunikationslinie (Kabel)	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 0+040 0+158 (B 388) wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.3	B 388: Bau-km 0+017	Gashochdruckleitung DN 200 / PN 70	a) Energie Südbayern GmbH (E/U) b) Energie Südbayern GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+017 (B 388) wird durch die Maßnahme eine Anlage der Energie Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzum-mantelung u. ä.) obliegt der Energie Südbayern GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und Energie Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p>9.4.4 9.4.3</p>	<p><u>B 388:</u> Bau-km 0+072 0+000 bis Bau-km 0+680 0+290</p>	<p>Telekommunikationslinie (Kabel)</p>	<p>a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)</p>	<p>Von Bau-km 0+072 0+000 bis Bau-km 0+680 0+290 wird durch die Maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutsche Telekom Technik GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.5 9.4.4	<u>B 388:</u> Bau-km 0+107 0+000 bis Bau-km 0+580 0+256	Wasserleitung DN 200	a) Wasserzweckverband Erding-Ost (E/U) b) Wasserzweckverband Erding-Ost (E/U)	Von Bau-km 0+107 0+000 bis Bau-km 0+580 0+256 (B 388) wird links durch die Maßnahme eine vorhandene Wasserleitung des Wasserzweckverbandes Erding-Ost berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Wasserzweckverband Erding-Ost. <u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Erding-Ost ausgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.4.6	B 388: Bau-km 0+406 bis Bau-km 0+425	20-kV-Leitung (Freileitung)	a) SEW-Stromversorgungs GmbH (E/U) b) SEW-Stromversorgungs GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+406 bis Bau-km 0+425 (B 388) wird durch die Maßnahme eine Anlage der SEW-Stromversorgungs GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und den gegebenenfalls bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den SEW-Stromversorgungs GmbH.</p> <p><u>Hinweis:</u> Straßenbaulastträger und SEW-Stromversorgungs GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen zum Schutz der Anlage zu treffen sind.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.7.1	<u>B 388:</u> Bau-km 0+137 0+070 bis Bau-km 0+407 0+229	Einziehung Bundesstraße B 388	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Straßenabschnitt der Bundesstraße B 388 zwischen Bau-km 0+137 0+070 und Bau-km 0+406 0+229 wird aufgelassen und rekultiviert. Der Abschnitt der Bundesstraße B 388 wird gemäß § 2 Abs. 4 und 6 FStrG eingezogen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.7.2	B 388: Bau-km 0+407 bis Bau-km 0+571	Abstufung der Bundesstraße B 388 zum öffentlichen Feld- und Waldweg	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Gemeinde Bockhorn (E/U)	Der Straßenabschnitt der Bundesstraße B 388 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (vgl. lfd. Nr. 9.1.5) des Regelungsverzeichnisses). Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der Bundesstraße B 388 werden aufgelassen und rekultiviert.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331

Unterlage: **11 T**

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.8.1	Bau-km 8+520 bis Bau-km 8+650 links	Sichtfeld	a) - b) Landkreis Erding (E/U)	<p>Von Bau-km 8+520 bis Bau-km 8+650 links ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Dazu muss die geplante Entwässerungsmulde auf 3,00 m aufgeweitet werden.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt der Landkreis Erding.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10.1.1	Bau-km 4+572 links	Bauzeitliche Grundstückszufahrt	a) - b) Landkreis Erding (E/U) bauzeitlich	Zur bauzeitlichen Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 559 Gmkg. Langengeisling wird eine provisorische Grundstückszufahrt auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling hergestellt. Die Grundstückszufahrt schließt an einen Privatweg auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling an. Die Grundstückszufahrt dient als Ausfahrt der Fl.Nr. 559 Gmkg. Langengeisling. Die Kosten für die Herstellung, den Unterhalt und den Rückbau des provisorischen Anschlusses trägt der Landkreis Erding. Für die bauzeitliche Grundstückszufahrt wird eine vorübergehende Sondernutzungserlaubnis beantragt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2331 / ED 99, Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331				Unterlage: 11 T
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10.1.2	Bau-km 4+621 links	Bauzeitliche Grundstückszufahrt	a) - b) Landkreis Erding (E/U) bauzeitlich	Zur bauzeitlichen Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 559 Gmkg. Langengeisling wird eine provisorische Grundstückszufahrt auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling hergestellt. Die Grundstückszufahrt schließt an einen Privatweg auf der Fl.Nr. 2133/1 Gmkg. Langengeisling an. Die Grundstückszufahrt dient als Zufahrt der Fl.Nr. 559 Gmkg. Langengeisling. Die Kosten für die Herstellung, den Unterhalt und den Rückbau des provisorischen Anschlusses trägt der Landkreis Erding. Für die bauzeitliche Grundstückszufahrt wird eine vorübergehende Sondernutzungserlaubnis beantragt.